

Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 70. Breslau, Freitag den 22. März 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Es ist zur Sprache gekommen, daß in den Räumen des Rathhauses Tabak geraucht, auch sogar Stücke von brennenden Cigarren weggeworfen worden sind.

In dem Rathhause werden indeß eine Menge leicht feuerfangender Sachen aufbewahrt, und ein jedes Tabakrauchen darin muß daher selbst beim bloßen Durchgange durch dasselbe als feuergefährlich unterbleiben.

Wer dagegen handeln sollte, verfällt in die darauf stehende gesetzliche Strafe von Zwei Thalern.

Breslau, den 19ten März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, vom 20. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant a. D. v. Sohr I. zu Stargard, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Postdirektor Balde zu Liegnitz, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Förster Lessel zu Friedrichsfelde, im Regierungs-Bezirk Königsberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichtsrath Dr. Löwenberg als Rath an das Kammergericht zu versetzen; und die Ober-Bergamts-Assessoren, Grafen v. Seckendorf zu Halle, Erbreich zu Brieg und Grafen v. Schweinitz zu Bonn, zu Ober-Bergräthen zu ernennen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist von St. Petersburg hier angekommen.

= Berlin, vom 19. März. — Die Magdeburger Zeitung meldet in No. 60 den Ausfall des Urtheils, welches das Ober-Censurgericht über die Bruno Bauersche Schrift: „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18ten Jahrhunderts“ gesprochen hat, dahin, daß „das Buch freigegeben sei, mit Ausnahme einiger zu unterdrückenden Stellen, während der Staats-Anwalt eine große Menge solcher Stellen angezogen habe.“ Die beste Aufklärung über diese Nachricht wird das unten folgende Erkenntniß selbst geben: Danach sind es denn nicht blos einige Stellen der Schrift, deren Debit das Gericht untersagt hat, jedenfalls aber ist durch das Erkenntniß die polizeiliche Beschlagnahme derselben vollkommen gerechtfertigt und dargethan, daß die Behörden, indem sie zu derselben schritten, nur das thaten, was das Gesetz vorscheibt.

Ueber die Freigebung des Buches überhaupt, welche die Magdeburger Zeitung als den Inhalt der Entscheidung meldet, haben Zweifel gar nicht obgewaltet, indem die Regierung bereits durch den Antrag des Staats-Anwalts zu erkennen gegeben hatte, daß sie das Buch selbst, das, wie der Erfolg gelehrt hat, in Beschlag genommen werden mußte, freigegeben und nur einzelne Stellen dem Debit entzogen wissen wolle. Die Entscheidungsgründe sprechen aber deutlich genug aus, daß die Richter nur mit Widerstreben sich durch den Antrag des Staats-Anwalts verhindert sahen, eine Schrift gänzlich zu unterdrücken, welche sie als gemeingefährlich bezeichnen, weil sie

den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion, vornehmlich der Christenthums darzuthun und den Atheismus mit seinen Konsequenzen an deren Stelle zu setzen

eine Schrift, von der sie sagen, daß

der Verfasser, entschieden einem völligen Atheismus huldigend, seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung des 18ten Jahrhunderts darzustellen suche.

Wenn, wie die Magdeburger Zeitung meldet, der Censor die Censur der zur Ergänzung der unterdrückten Stellen des Buchs bestimmten Kartons abgelehnt hat, so sieht jedermann ein, daß der Censor sich nicht anmaßen durfte, eine Schrift oder einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Theile derselben zu censiren, für welche, weil sie mehr als 20 Bogen umfaßt, das Gesetz eine Censur gar nicht kennt, also auch nicht gestattet. So wird denn allerdings das restaurirte Buch „nothwendig der Polizei und ihren Maßregeln übergeben werden“ müssen und die Geschichte des 18ten Jahrhunderts in die Hände „des Polizei-Amts einer kleinen Stadt“ fallen. Der Korrespondent möge sich aber beruhigen, dies Polizei-Amt ist bekanntlich ein Theil des hiesigen Polizei-Präsidiums und was er Maßregeln nennt, darüber hat das Ober-Censurgericht zu befinden.

Auf den Antrag des Staats-Anwalts wegen Erlassung eines Debits-Verbots in Betreff der Schrift:

„Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, von Bruno Bauer. Erster Band: Deutschland während der ersten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. Charlottenburg, 1843. Verlag von Egbert Bauer,“

hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Verlegers, Buchhändlers Egbert Bauer zu Charlottenburg, in seiner Sitzung am 2. Februar 1844, an welcher Theil genommen haben:

Geh. Ober-Justizrath Zettwach, als Vorsitzender,
Geh. Ober-Tribunals-Rath Decker,
Geh. Ober-Justizrath Dr. Eichhorn,
Geh. Ober-Justizrath Dr. Göschel,
Geh. Ober-Tribunals-Rath Ulrich,
Geh. Regierungs-Rath Aulike,
Wirkl. Legations-Rath Graf v. Schlieffen,
Professor Dr. v. Lancizolle,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß für nachfolgende Stellen der gedachten Schrift:

1) Seite 153 von den Worten „Ein glücklicher Takt,“ Zeile 6 von oben, bis zu den Worten „Religion ist,“ Zeile 4 von unten,
2) Seite 155 von den Worten „Während die dunkleren Partieen,“ Zeile 8 bis „hervorgegangen sei,“ Seite 156 Zeile 12 von oben,
3) Seite 178 von den Worten „Seinen Kampf,“ Zeile 11 bis Seite 181, Zeile 1 und 2 von oben,
4) Seite 197 und 198 bis zu den Worten „Ausbreitung betrieb,“ Zeile 8 von unten,
5) Seite 208 die sechs letzten Zeilen bis Seite 213, Zeile 1 bis 7 von oben,
6) Seite 217 von den Worten „Sein Versuch,“ Zeile 11 von unten bis zu den Worten „dunkel sein solle,“ Seite 223 Zeile 5 von unten,
7) Seite 232 von den Worten „Die gerechte Strafe,“ Zeile 2 von unten, bis einschließlich Seite 236,
8) Seite 255, Zeile 3 bis 20 von oben, von den Worten „die Unwissenheit“ bis „ihr Sturz,“
9) Seite 274 die Worte „und jederzeit“ bis „Bestehen,“ Zeile 4 bis 6 von oben,
10) Seite 300 von den Worten „Nach den Geboten,“ Zeile 6 von unten, bis „drohte,“ Seite 301, Z. 7 von oben,

der Debit, wie hiermit geschieht, zu untersagen, solchen dagegen für den übrigen Theil der Schrift frei zu geben, dem Verleger endlich für deren theilweise Unterdrückung keine Entschädigung von Seiten des Staates zu gewähren.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Die oben bezeichnete Schrift ist von der Polizeibehörde, als gefährlich für das gemeine Wohl, vorläufig in Beschlag genommen, und es ist in Folge dessen von dem Staats-Anwalt die Erlassung eines Debits-Verbots in Antrag gebracht worden. Dieser Antrag ist jedoch nicht auf ein Verbot der ganzen Schrift, sondern nur auf Unterdrückung einzelner, speziell herausgehobener Stellen gerichtet, in denen der Staats-Anwalt eine, namentlich in religiöser Beziehung, gemeingefährliche Tendenz vorzugsweise ausgesprochen gefunden hat. Es sind dies die Seiten 57 und 58, 61 bis 66, 69 bis 78, 153—156, 176—182, 189—194, 197 und 198, 204—236, 254—262, (der §. 15) 274, 300 und 301. Nach §. 1 des Geschäfts-Reglements vom 1. Juli 1843 hat das Ober-Censurgericht in den seiner Amtswirksamkeit zugewiesenen Angelegenheiten nie von Amtswegen, sondern nur auf Antrag einzuschreiten. Die Erörterung der Frage, inwiefern in vorliegendem Falle Anlaß zu einem Debits-Verbot vorhanden sei, hat daher nur auf die eben erwähnten Stellen der gedachten Schrift sich beschränken können. Unter diesen aber haben die vorstehend im Tenor des Erkenntnisses unter 1 bis 10 aufgeführten für zur Versagung des Debits geeignet erachtet werden müssen. Bei Erwägung der Frage, ob eine Schrift als für das gemeine Wohl gefährlich anzusehen, und demgemäß nach §. 7. der Verordnung vom 23. Februar 1843 und nach §. 9. des Gesetzes vom 30. Juni 1843 zu unterdrücken sei, hat der Richter den nächsten Anhalt für seine Entscheidung in den bestehenden allgemeinen Censurvorschriften zu suchen. Denn der Zweck der Censur besteht wesentlich darin, die Verbreitung solcher Schriften zu verhindern, aus denen sich nachtheilige Folgen für den Zustand des Gemeinwesens in seinen verschiedenen Verzweigungen besorgen lassen. Die Censurvorschriften sind daher, zum Mindesten in ihren Hauptgrundzügen der positive Ausdruck für das, was der Gesetzgeber als störend und verletzend für ein wohlgeordnetes Staatsleben betrachtet wissen will. Keinem Bedenken kann es hiernach unterliegen, eine Schrist, welche, — wie die hier in Rede stehende, — ihrem Gegenstande und ihrer ganzen Darstellungsweise nach, nicht für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt, sondern dem größeren Publikum zugänglich ist, für gemeingefährlich zu erachten, sobald dieselbe den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion, vornehmlich des Christenthums, sei es im Gewande spekulativer, sei es historischer Forschung, darzuthun, und den Atheismus mit seinen Consequenzen an deren Stelle zu setzen. Und dies ist unzweifelhaft die Tendenz der inkriminirten Schrift. Entschieden einem völligen Atheismus huldigend, sucht der Verfasser seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung des achtzehnten Jahrhunderts darzustellen. Diese, die Religion überhaupt, und insbesondere die christliche, anfeindende Richtung spricht sich, — soweit die Schrift nach dem oben Gesagten hier Gegenstand der Erörterung sein kann, — in denjenigen Stellen aus, welche in dem Tenor des Erkenntnisses unter No. 1. bis 8. und No 10. angegeben sind, während die Stelle zu 9. einen ungebührlichen Angriff auf alles Bestehende enthält. Hiernach unterliegt das Verbot des Debits für diese Stellen mit Rücksicht auf §. 10. der Verordnung vom 30. Juni 1843 keinem Bedenken. Zwar hat der Verleger, in der Beantwortung der Klageschrift des Staats-Anwalts, die Ansicht geltend machen wollen, daß es sich hier um eine rein historische Arbeit handle. Nicht blos die mitgetheilten Thatsachen, sondern auch die Resultate, die der Verfasser daraus zieht, seine Reflexionen und die daraus im Ganzen hervorleuchtende Anschauungsweise soll lediglich als das Produkt historischer Forschung erscheinen. Eben darum glaubt der Verleger für den Verfasser eine unbeschränkte Freiheit der Aeußerung in Anspruch nehmen und bei vorhandener Meinungsverschiedenheit die Widerlegung desselben nur von einer, auf die Sache selbst eingehenden, wissenschaftlichen Kritik erwarten zu dürfen, — daß jedoch diese Ansicht der Lage der Sache nicht entspricht, leuchtet ein. Es ist nicht Sache der Censur, die Ansichten des Verfassers und seine historische Auffassung wissenschaftlich zu prüfen und zu widerlegen. Sie befindet sich auf dem Boden des positiven Gesetzes, welches ihr die Richtschnur ihres Verfahrens vorzeichnet, und danach sind Schriften, welche den Grund aller Religion überhaupt und namentlich die christliche Religion angreifen, als für den Zustand des Volks verderblich zu erachten, und ihre Verbreitung, namentlich unter dem größern Publikum, zu verhindern (Censur-Instruction ad. II.). Ein gleiches Verbot auch auf die übrigen Stellen auszudehnen, deren Unterdrückung von dem Staats-Anwalt in Antrag gebracht worden ist, fehlt es an genügendem Grund. Theils beschränken sich diese letzteren auf bloße Mittheilung historische

Thatsachen, theils ist die Beurtheilung des Verfassers so gehalten, daß sie die durch die Censur-Instruktion gezogenen Grenzen nicht überschreitet. Es hat daher diesen Stellen, so wie demjenigen Theil der Schrift, wegen dessen der Staatsanwalt keinen Antrag auf ein Debisverbot gemacht hat, der freie Debit nachgelassen werden müssen. Nach §. 13. der Verordnung vom 30. Juni 1843 kann es endlich keinem Zweifel unterliegen, daß der Verleger wegen des ausgesprochenen theilweisen Debitsverbots keinen Anspruch auf Entschädigung gegen den Staat zu machen hat, da hier keinesweges, wie das Gesetz erfordert, besondere Umstände vorliegen, wonach der Betheiligte die aus der Schrift dem gemeinen Wohl drohende Gefahr nicht hätte vorhersehen können. Auch hat der Buchhändler Egbert Bauer ausdrücklich erklärt, einen solchen Anspruch nicht erheben zu wollen.

Hiernach ist überall, wie geschehen, zuerkennen gewesen.

Berlin, den 2. Februar 1844.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.

(L. S.) Zettwach.

*** Schreiben aus Berlin vom 19. März. — Der Tod des Königs Karl XIV. Johann von Schweden war schon gestern Morgeu in unserer Hauptstadt bekannt. Die Nachricht davon war mit außerordentlicher Gelegenheit in der Nacht vom 17ten zum 18ten bei dem am hiesigen königlichen Hoflager beglaubigten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Schwedens, Baron v. d'Ohson eingetroffen, und schon am frühen Morgen sah man das Personal der Gesandtschaft wie alle dazu gehörigen Domestiken in tiefer Trauer erscheinen. Dem Vernehmen nach ist zugleich mit dieser Trauerkunde die Nachricht eingetroffen, daß sich in den Verhältnissen der Gesandtschaft nach diesem Ereigniß nichts ändern wird. Von unserer Seite ist erst, wie bekannt, am Anfange d. J. ein neuer Gesandter am königlichen Hofe in Stockholm in der Person des Kammerherrn Grafen von Galen beglaubigt worden. Es wird daher auch dort keine Veränderung in dieser Beziehung vorkommen. — Wir sahen in diesen Tagen hier wieder viele Personen von hoher Auszeichnung aus den verschiedensten Richtungen eintreffen. Außer dem Herzog von Nassau und seiner Gemahlin, dem englischen Commissarius Herrn Waard nebst Gemahlin, trafen von London auch Herr de Stoeckel, einer der Legationssecretaire der kaiserlich russischen Gesandtschaft daselbst; Herr Burghard, der preußische Consul in Liverpool, und der Graf Brossard, als Courier von St. Petersburg nach Paris zurückgehend, hier ein. Der regicrende Fürst von Schwarzburg-Sondershasen benutzt seinen Aufenthalt in unserer Hauptstadt zur Besichtigung nicht allein der Merkwürdigkeiten, sondern auch vieler wissenschaftlichen und gewerblichen Institute, Kunstwerkstätten u. s. w. — Heute in den Morgenstunden fand die feierliche Beerdigung eines ehrenwerthen Jubilars, des Geh. Post- und Kammergerichtsrath a. D. Ballhorn statt.

△ Schreiben aus Berlin vom 19. März. — Obgleich die holländische Regierung für die Hauptsache ihre Zwecke durchgesetzt, so ist die Lage noch immer sehr bedenklich und die Gemüther sind aufgeregt. Die Oppositionsblätter führen, namentlich gegen den Minister van Hall eine Sprache, wie sie an die Zeiten von der Juli-Revolution erinnert. In einigen Kreisen zirkulirt das Gerücht, daß der König von Holland unsers Königs Majestät einen Besuch auf kurze Zeit zu machen gedenke. Bekanntlich war dieser Monarch, seitdem er den Thron bestiegen, noch nicht in Berlin. — Sie werden in einigen Zeitungen mit großer Bestimmtheit die Nachricht finden, daß diesseits wieder, meistentheils auf den frühern Grundlagen, das Cartell mit Rußland abgeschlossen sei, und daß solches auf ein jetziges inniges Einverständniß unserer Regierung mit Rußland schließen lasse. Diese Nachricht ist schon darum ungenau, weil das Einverständniß beider Regierungen bekanntlich niemals gestört war; und hier erzählt man, daß das Cartell noch nicht abgeschlossen sei und daß, wenn es zu Stande käme — was übrigens in unsern wahren Interessen, wie die Sachen einmal liegen, wäre — ihm für unsere Regierung sehr günstige Bedingungen zum Grunde liegen werden. Ueber die jetzt in allen Zeitungen — namentlich in der Augsburger — vorkommenden Erörterungen über die so überaus wichtige entente cordiale der drei nordischen Mächte der entente cordiale der Seemächte gegenüber, beziehe ich mich auf die Ihnen vor 3 Wochen gegebenen Notizen, welche Ihre Zeitung früher als irgend eine brachte.

(Magd. Z.) Die Bewegungen in der Studentenwelt sind durch die jetzt eintretenden Ferien und das Verweisen Vieler sehr in den Hintergrund getreten. Man erwartet, daß bis zu Anfang des neuen Semesters Maßregeln ergriffen sein werden, welche auf die eine oder die andere Art diesen Bewegungen Einhalt thun können. Es heißt sogar, daß der Leseverein wieder aufleben und nicht auf Hindernisse stoßen werde. — Es ist von einer Eingabe der philosophischen Fakultät an des Königs Majestät die Rede, um Erhaltung der Lehrfreiheit.

(Aach. Z.) Von allen Bekanntmachungen, die man von Seiten der Regierung mit Sehnsucht baldigst erwartet, nehmen die Veröffentlichung des Staatsbudgets und des Posttarifs die erste Stelle ein. Das Erstere ist schon seit drei Jahren nicht veröffentlicht worden und die gesetzliche Zeit ist mithin bereits verstrichen. Der hauptsächlichste Grund dieser Verspätung scheint wohl darin zu liegen, daß man dasselbe so ausführlich als möglich mittheilen will. Man ist sehr darauf gespannt, ob man nur finanzielle Anschläge, ein conto finto, (wie sich die Kaufleute ausdrücken) oder aber die wirklichen Einnahmen und Ausgaben veröffentlichen wird. Auch ist man neugierig zu erfahren, ob die Einnahmen des Salzmonopols nach Maßgabe der stattgehabten Ermäßigung sich verringert haben. Viele sind der Meinung, daß die befürchketen Ausfälle durch die größere Konsumtion vollständig gedeckt worden und der Fiskus nicht bedeutend verloren haben kann. Ueber die noch nicht erfolgte Veröffentlichung des Posttarifs hegt man hier verschiedenartige Vermuthungen, das Wahrscheinlichste ist wohl, daß man denselben so viel als möglich mit dem österreichischen und russischen Postvertrag in Uebereinstimmung zu bringen bemüht ist. Bei dem blühenden Zustand der preußischen Finanzen ist auch kein zureichender Grund erdenklich, uns in Beziehung auf das Porto nachtheiliger als die kaiserlichen Unterthanen zu stellen. Man fürchtet mit Recht einen großen Lärm und kann es daher der Regierung nicht verargen, wenn sie mit besonderer Ueberlegung zu Werke geht. Wir hoffen, daß man diesmal wird sagen können, „was lange währt wird gut."

(Wes. Z.) Der Criminal-Director Temme wird nicht den preußischen Staatsdienst verlassen, vielmehr in einigen Tagen nach Tilsit, wo er zum Stadtgerichts-Director mit Zulage ernannt worden ist, mit seiner Familie abreisen. Man sagt, daß seine Abwesenheit von Berlin nur eine vorübergehende sein wird, derselbe vielmehr zu einem größern Wirkungskreis bald berufen werden wird.

Aachen, vom 16. März. — Heute ist der preuß. Gesandte am englischen Hofe, Herr Bunsen, von London nach Berlin hier durchgereist.

Aus dem Großherzogthum Posen. (O.-P.-A.-Z.) Ueber die Anläße zu dem strengen Verfahren unserer Regierung gegen die polnischen Emigranten herrscht bei uns kaum noch ein Zweifel, denn allgemein findet die Ansicht Glauben, daß in der jüngsten Zeit ein möglichst enger Anschluß der drei großen sogenannten nordischen Mächte an einander zu Stande gekommen sei. Die Sendung des Grafen Orloff nach der deutschen Kaiserstadt ist als das Schlußoperat der diesfälligen Verhandlungen anzusehen. Wenn Preußen sich demzufolge genöthigt sah, früheren Verträgen nachzukommen, so kann es dafür nicht getadelt werden; trat die Nothwendigkeit der Ausführung einer früheren Stipulation jetzt ein, so mußte sie erfolgen. Preußen trifft daher für sein jetziges Verfahren kein Vorwurf, sondern höchstens für seine bisherige Nachsicht, und die sollten doch gerade die Malcontenten ihm zum Verdienst anrechnen. Die harten Angriffe daher, welche die preußische Regierung seit einigen Tagen in gewissen englischen Blättern wegen seines Verhaltens gegen die polnische Emigration erfährt, zerfallen in sich und sind nichts als der Ausfluß einer Parteiansicht, die sich unter anderen Umständen freilich gar verschieden ausgesprochen hat. Macht doch Frankreich, das constitutionelle, liberale Frankreich, von seiner Berechtigung, die spanischen Emigranten von der Pyrenäengrenze fern zu halten, in einer solchen Ausdehnung Gebrauch, daß sogar der Mann, den halb Europa für den rechtmäßigen Thronerben hält, fern von den Grenzen seines Vaterlandes gefangen gehalten wird! Doch es giebt eine Partei, die nie auf dem Rechtsboden steht, und alles bitter tadelt, was nicht ihren Sonderzwecken dient. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf anderem Boden Umwälzungen vorbereitet werden, und daß die engere Verbindung der drei Mächte den Ausbruch derselben verhindern wird; wenigstens ist es nicht glaublich, daß die noch kaum beschwichtigten serbischen Zuckungen sich in den östlichen Donaufürstenthümern aller dortigen Aufregung ungeachtet wiederholen sollten. Oesterreich wird gegen Rußlands kräftiges Einschreiten, falls es nöthig wird, nichts einwenden und Preußen muß Rußland gewähren lassen, denn Preußens nächstes Ziel in Beziehung auf den östlichen Nachbar ist die Beseitigung seines Prohibitivsystems und dies System ist, wie hier wenigstens allgemein vorausgesetzt wird, seinem Tode nahe. Was hätte Preußen dabei, sich gegen Rußlands erweiterten Einfluß im Süden aufzulehnen, der ihm vielmehr willkommen sein muß, indem dadurch das Augenmerk des Czars vom Westen abgezogen wird! Ueberdies ist Preußen, als absolute Macht, schon auf eine enge Allianz mit Rußland und Oesterreich hingewiesen, die nothwendig um so enger wird, je mehr die westliche Propaganda sich zu regen anfängt. Im preußischen Volk wurzeln gerade keine Sympathien für Rußland, aber die Zahl derer, welche die Krone durch constitutionelle Institutionen geschwächt sehen möchten, ist gewiß auch nicht groß. Der Widerwille gegen alles russische Wesen ist nur durch die Grenzsperre so groß geworden; hört diese erst einmal auf und tritt an ihre Stelle ein liberales Handelssystem, wodurch alle Parteien gewinnen müssen, so wird die Antipathie zwar nicht in Sympathie umschlagen, aber doch bald ihren gehässigen Charakter verlieren. — Im Nachbarreiche Polen herrscht dermalen eine allgemeine Spannung, denn jeder fühlt, daß eine Crisis vor der Thüre ist. Mit der Eisenbahn sollen die Schlagbäume fallen, gewiß zum Segen des Landes, aber mit Paszkiewicz's Rücktritt, — falls er sich bestätigt, woran man in Polen noch immer nicht glauben mag — wird alles russische Wesen, zum Nachtheil des polnischen ein entschiedenes Uebergewicht gewinnen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 15. März. (Schw. M.) Heute wird kein offizielles Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs ausgegeben. Wir können übrigens aus guter Quelle versichern, daß dasselbe fortwährend befriedigend ist, und daß der König eine ganz gute Nacht gehabt hat. — Der König hat den von der Eisenbahn-Kommission einstimmig beantragten Bau einer Eisenbahnlinie von Ludwigsburg nach Stuttgart, von Stuttgart nach Cannstadt und von da auf dem rechten Neckar-Ufer bis Eßlingen, mit dem Hauptbahnhofe zu Stuttgart in dem Quadrate zwischen der Schloß-, Königs-, Kronen- und Friedrichsstraße vollständig genehmigt. Wir dürfen nun hoffen, daß in den nächsten Tagen die Arbeiten beginnen und rasch fortgesetzt werden.

Karlsruhe. (Karlsr. Z.) In der 19ten Sitzung der ersten Kammer wurde ein Schreiben der vereinigten Obergerichts-Advokaten in Mannheim vorgelegt, womit sie ihre Bemerkungen über den, der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden betreffend, in einer an die Kammermitglieder zu vertheilenden Druckschrift übergeben.

Leipzig, vom 16. März. — Gestern wurde die Sächsisch-Bayersche Eisenbahn bis Crimmitzschau dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Frankfurt a. M., vom 13. März. (Schw. M.) Man vernimmt in hiesigen Kreisen, die von Oesterreich übernommene Vermittelung der zwischen dem deutschen Zollverein und Hannover obwaltenden Mißverhältnisse dürfte dem Herrn Präsidialgesandten, Grafen v. Münch-Bellinghausen, persönlich übertragen werden.

Luxemburg, vom 13. März. (A. Pr. Z.) In seiner neuesten Verordnung über die Kirchen-Verwaltung sagt Herr Laurent ausdrücklich: „Sämmtliche Register der Kirchen-Verwaltung werden in der deutschen Sprache, als der Volkssprache unseres Landes, geführt, da es sich gebührt, daß alle Mitglieder der Kirchen-Verwaltung das verstehen und kennen, wofür sie verantwortlich sind."

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, vom 18. März. — Die heutige Wiener Zeitung enthält ein Regierungs-Circulare, wodurch die Aufhebung des Frankirungs-Zwanges für die Correspondenz aus Oesterreich nach Frankreich, Algier, Großbritannien und den englischen Besitzungen und Colonieen auf Grund eines am 30. November v. J. zu Paris abgeschlossenen Vertrags, und ebenso für die Correspondenz aus Oesterreich nach Seres, Salonich und Constantinopel, wenn deren Beförderung auf dem Landpost-Course über Belgrad geschieht, und umgekehrt aus den genannten Ländern und Städten nach Oesterreich, aufgehoben und die hiefür zu entrichtenden Portogebühren nach einem sehr billigen Maßstab festgesetzt worden. Diese Bekanntmachung ist allenthalben mit Freude und dankbarer Anerkennung des rastlosen Strebens der hiesigen Regierung: die Hemmnisse und Fesseln des Verkehrs mehr und mehr zu beseitigen, aufgenommen worden. — Dem letzten Bericht aus Görz zufolge, hat sich in dem Befinden des Herzogs von Angouleme abermals eine merkliche Besserung eingestellt, die zu neuen Hoffnungen berechtigt. — In Berichten aus Presburg liest man, daß auch die Magnatentafel bei Gelegenheit eines, in einer ihrer letzten Versammlungen gefaßten Beschlusses sich für den Grundsatz der Besteuerung des Adels ausgesprochen habe. — Heute haben die Donau-Dampfboote die Fahrten auf der Strecke zwischen Linz und hier wieder begonnen. — Vorige Woche hat Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Carl eine Reise nach Prag unternommen, um der Einsetzung seiner Tochter, der Erzherzogin Marie, als Aebtissin des dortigen adeligen Damenstiftes beizuwohnen. Gegen Ende des Monats wird sich der genannte Erzh. nach München begeben, um Zeuge der am 1. Mai stattfindenden Vermählung seines Sohnes des Erzherzogs Albrecht mit der Prinzessin Hildegard k. H. zu sein. Wie man hört, wird sich der greise Erzherzog bei dieser Gelegenheit von seinen beiden jüngern Söhnen, den Erzherzogen Carl Ferdinand und Friedrich, begleiten lassen.

Russisches Reich.

St. Petersburg, vom 12. März. (Spen. Z.) Die heutige Nummer unsers Gesetz-Bulletins enthält den am 1. Juli 1843 zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Ruß-

land und Sr. Maj. dem König von Preußen abgeschlossenen Vertrag, durch den eine neue regelmäßige Post-Verbindung zwischen St. Petersburg, von Kronstadt aus, und Stettin, von Swinemünde aus, begründet wird. Jede der beiden Regierungen wird für diesen Zweck ein besonderes Dampfboot von 250 Pferdekraft unterhalten; beide Dampfboote sollen in den vorzüglichsten Fabriken Englands in möglichster Vollkommenheit angefertigt werden. Diese Seepost-Verbindung beginnt mit dem Jahre 1847; ihre Fahrten fangen in jedem Jahre mit dem Beginn der Schifffahrt im finnischen Meerbusen an und dauern bis zum Eintritt des Winters. Von beiden genannten Orten geht wöchentlich ein Dampfboot ab. Für die Brief-Beförderung soll keine besondere Entschädigung stattfinden; das Briefporto richtet sich genau nach der Bestimmung des am 2 Juni 1843 zwischen beiden Regierungen abgeschlossenen Post-Vertrags. Die von den Passagieren und ihrem Gepäcke zu erlegenden Transport-Preise sollen nach dem Interesse des Gemeinwohls bestimmt werden, da beide Regierungen keinen Gewinn von dem Unternehmen erzielen, sondern nur ihre Auslagen decken wollen. Der Vertrag bleibt bis zum Schlusse des Jahres 1856 in Kraft.

Frankreich.

Paris, vom 14. März. (Spen. Z.) Berryer ist am 10ten d. Nachmittags in Marseille angekomwen; da gerade ein Sonntag zu seinem Einzuge gewählt wurde, so war natürlich der größte Theil der Bevölkerung auf der Straße, einige Wagen mit seinen Freunden und ungefähr 15 junge Leute aus legitimistischen Familien folgten zu Pferde dem Wagen, in dem Hr. Berryer mit bloßem Haupte, ein großes Bouquet von verdorrten Blumen (flétries) in der Hand und rechts nnd links grüßend, stand. Von dem Balkon seines Hôtels richtete er einige Worte des Dankes an die Menge. Indeß kam aber der Polizei-Commissar mit einer Compagnie Infanterie, die Trommelschläger voran, und säuberte den Platz von den wenigen legitimistischen Enthusiasten und den vielen neugierigen Zuschauern. Uebrigens lief Alles ohne Unordnung ab. Abends im Theater verlangte das Publikum stürmisch die Marseillaise, welche Gegen-Manifestation auch zum großen Verdrusse der Legitimisten stattfand. — Berichte aus Malta v. 19. Febr. melden, daß sämmtliche engl. Linienschiffe im Mittelmeere plötzlich den Befehl erhalten haben, nach England zurückzukehren. Diese Maßregel scheint in Bezug auf die neuesten Verwickelungen der englischen und französischen Diplomatie in Konstantinopel unbegreiflich und muß einen sehr wichtigen Grund haben. — Briefe aus Livorno vom 1sten d. melden, daß die bewaffneten Banden sich wieder in den Gebirgen und an der Küste des adriatischen Meeres zu zeigen anfangen. Die Militär-Commission in der Romagna hatte ihre Urtheile über die Unruhestifter des vorigen Jahres bereits gefällt und sie zur Bestätigung versiegelt nach Rom abgeschickt. Dagegen war der Präsident der Commission, der Commandeur der Carabiniers, im verbrecherischen Umgange mit der Frau eines der Gefangenen überrascht worden, der er die Begnadigung ihres Mannes versprochen hatte, was natürlich großes Aufsehen verursachte.

(Voss. Z.) Ich vernehme aus guter Quelle, daß der Admiral Dupetit-Thouars schon früher vom Ministerium von seinem Commando zurückberufen war, als man hier meinte; binnen Monatsfrist wird er schon in einen franz. Hafen zurückerwartet. (?) Der Admiral Hamelin ist definitiv zu seinem Nachfolger ernannt.

Die Ursache zu dem in Nr. 68 erwähnten Cirkular des Ministers der Justiz und des Cultus, welches die Achtung der Religionsfreiheit befiehlt, waren mehrfach eingegangene Klagen, daß in denjenigen Gemeinden, wo sich zu wenige Protestanten befinden, um einen eignen Pfarrer halten zu können, diese häufig in ihren Religions-Uebungen durch die kathol. Priester behindert werden. Es vereinigen sich nämlich in manchen Gegenden Frankreichs die in verschiedenen Orten wohnenden Protestanten zu gemeinsamen gottesdienstlichen Uebungen, wobei denn ein Pfarrer dieses Cultus, wenn er auch nicht in einem der Orte ansäßig ist, den Gottesdienst abhält. Dies hat man zu behindern gesucht. Das Cirkular des Ministers nimmt diese protestantischen Versammlungen in Schutz; es gedenkt derselben ausdrücklich, und verlangt, daß der Begriff der Religionsfreiheit im möglichst ausgedehnten Sinne aufgefaßt werden solle.

Die Commission der Pairskammer hat die Prüfung des Gesetz-Entwurfs wegen des Sekundär-Unterrichts vollendet und die Nothwendigkeit anerkannt, für die geistlichen und weltlichen Schulen eine gleichmäßige Norm aufzustellen.

Paris, vom 15. März. — Die Deputirtenkammer genehmigte am Schluß ihrer gestrigen Sitzung mit 209 Stimmen gegen 60 den Gesetzentwurf über die Patente und heute mit 229 Stimmen gegen 29 den Gesetzentwurf in Bezug auf das griechische Anlehen. Herr von Larochejaquelin war heute anwesend und leistete, nachdem seine Wahl zu Ploërmel für gültig erklärt worden, den Eid, was eine allgemeine Heiterkeit veranlaßte.

Der Salon (die Ausstellung von Gemälden und andern Kunstwerken) für 1844 ist heute eröffnet worden; über 4000 Personen haben ihn bereits besucht.

Der Marineminister hat den Befehl nach Toulon geschickt, die Levanteflotte zu verstärken. Eine gleiche Maßnahme soll auch von Seiten Englands getroffen werden. (?)

Die Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinzen Rheims und Cambry haben eine Denkschrift, die Frage von der Freiheit des Unterrichts betreffend, an den Siegelbewahrer, Justiz- und Cultminister Martin gerichtet.

Der Constitutionnel ist heute um die Summe von 432,500 Fr. verkauft worden; er wurde den Herren Merruau und Veron zugeschlagen; das Blatt wird reorganisirt, bleibt aber Organ der Opposition (rechten Centrums).

Marseille, vom 10. März. — Unter den niedern Klassen, besonders unter den Marktweibern, war das Gerücht verbreitet, daß Heinrich V. am Tage der Ankunft des Herrn Berryer auf einem Dampfschiffe in Marseille eintreffen werde, um von seinem Königreiche Besitz zu nehmen. Mit eigenen Augen sahen wir, daß einige hundert alte Marktweiber auf der Tourette (einem Hügel hart am Meere) der Ankunft Heinrichs V. entgegensahen. Das Ende vom Liede war, daß die Legitimisten bei Berryers Erscheinen viel Lärmen gemacht, sich heiser geschrien und ihre weißen Tücher geschwungen haben.

Spanien.

Paris, vom 15. März. — Das Gerücht von einer Emeute zu Madrid hat sich nicht bestätigt. Dagegen wird nun offiziell aus der spanischen Hauptstadt vom 9. März gemeldet, daß Alicante sich am 6. März auf Discretion ergeben und der Insurgentenchef Bonet die Flucht ergriffen hat. Carthagena wird dem gegebenen Beispiele bald folgen. Nach einer Mittheilung aus Perpignan soll selbst Bonet bereits ergriffen und sammt mehreren Offizieren und Unteroffizieren der Insurgenten in Kraft der Bestimmungen des Martialgesetzes sofort erschossen worden sein. Aller Orten bleibt den Moderados das Uebergewicht. Spanien ist des Bürgerkrieges müde.

Man spricht von der Vermählung des Generals Prim mit der Schwester des Hrn. Munoz.

Portugal.

Aus Lissabon hat man Nachrichten vom 7. März. Sie melden noch nicht die Unterwerfung der Insurgenten, die sich in die Provinz Almeida gezogen haben. Es fehlt an genauen Angaben über ihre Stärke. General Bomfim soll erklärt haben, er werde sich eher unter den Ruinen der Festung Almeida begraben, als die heilige Sache aufgeben, für die er seinen Degen gezogen. Trotz dieser Prahlerei hat Bomfim noch nicht einen einzigen Schuß gegen die Truppen der Regierung gewagt.

Großbritannien.

Dublin, vom 12. März. — Die Mitglieder der „Gutsherren- und Pächter-Commission" werden morgen die Stadt verlassen und mehre Distrikte bereisen, um an Ort und Stelle erforderliche Erkundigungen einzuziehen. Indeß scheint die ganze Untersuchung hier zu Lande nur wenig Interesse zu erregen. Man ist fast allgemein der Ansicht, daß das große Resultat ihrer Arbeiten eben in nichts Anderem bestehen wird, als daß sie eine Masse Materialien sammelt, welche sodann bei Seite gelegt werden können. Auch ist die Geschichte ähnlicher Commissionen noch in zu gutem Andenken, als daß man sich irgend sauguinischen Hoffnungen hingeben könnte.

Niederlande.

Haag, vom 15. März. — Man sagt, daß wegen des Protestes aus Limburg ein Cabinetsrath gehalten wurde, um über die Haltung zu berathschlagen, welche die Regierung hinsichtlich dieser Provinz annehmen müsse.

Italien.

Rom, vom 4. März. (A. Z.) Der Graf von Aquila, Bruder des Königs beider Sicilien, der sich am 22. Febr. in Neapel auf einer königl. Fregatte nach Brasilien eingeschifft hat, wo er die Prinzessin Donna Januaria ehelichen wird, bleibt ganz in Brasilien, erhält den Titel kaiserliche Hoheit und wird mit ausgedehnten Ländereien vom Kaiser, seinem Schwager, beschenkt. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dessen Reiseplane sich nach mehreren Ländern des Mittelmeeres erstrecken, fühlt sich von Roms Merkwürdigkeiten zu sehr angezogen um die ewige Stadt so schnell zu verlassen, als es seine anfängliche Absicht war; er wird noch bis zur Mitte d. M. hier bleiben.

Griechenland.

Athen, vom 25. Februar. (L. Z.) Am 19. Febr. hatte die hiesige Garnison zu Ehren des Königs und der Königin auf einem oberhalb des Ilissus nahe beim Stadion gelegenen Hügel ein einfaches Fastenmahl bereitet, wobei Allerhöchstdenselben durch besondere aus der gemeinen Mannschaft der Nationalversammlungsschutzwache gewählte Deputationen zwei von Silber reich gearbeitete, inwendig vergoldete Champagnerkelche dargebracht wurden. Sowohl während des Mahles, an welchem alle Officiercorps an besondern Tafeln und sämmtliche Truppenabtheilungen auf ausgebreiteten Lagerplätzen theilnahmen, als auch später, wo der König und die Königin in Begleitung des Militairgouverneurs Kalergis die ausgedehnten Lagerreihen durchwandelten, ertönte ununterbrochen schallendes Lebehoch. Fast alle Bewohner Athens, jeglichen Standes, Alters und Geschlechts, waren diesem volksthümlichen Schauspiel zugeströmt und alle umgrenzenden Hügel waren mit bunten Menschenmassen bedeckt, welche mit Schmauß, Singen und Tanzen einer von keinem Exceß gestörten Freude sich hingaben. Nur am westlichen Ende des Jupitertempels konnte man schon zum Beginn des Festes zwei Gruppen ernsthaft schweigender Männer bemerken, welche Speise und Trank verschmähend und in düstere Gedanken versunken, nur ihr Cigaretto rauchten und mit zur Erde gesenkten Blicken um zwei schwarze Fahnen versammelt im Kreise lagen, von denen die eine, die in die Fremde vertriebenen Macedonier, die andere, die am 3. (15.) Februar beeinträchtigten Kretenser, zur Aufschrift hatten. An der Kretenserschen waren noch folgende Stellen aus dem 137. Psalm in großen Schriftzügen bemerkbar: „An den Wassern zu Babel saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten. Unsre Harfen hingen wir an die Weiden, die darinnen sind. Denn daselbst hießen uns singen ...... Singet uns ein Lied von Zion. Wie sollen wir aber des Herrn Lied singen in fremden Landen? Vergesse ich Dein Jerusalem, so werde meine Rechte vergessen. Meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben, wo ich Dein nicht gedenke, wo ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude sein." Da man wegen dieser Exposition, welche auf jenen Congreßbeschluß der Nichtvertretung der Communitäten Bezug hatte, einige Aufregung im Volke nicht mit Ungrund befürchtete, so gelang es endlich den vereinten Bemühungen der Militair- und Civilpolizei, jene Fahnen fortbringen und ihren störenden Anblick der reizbaren Menge entziehen zu lassen. — Die Minister Metaxas und Schinas sind (wie gestern gemeldet worden) am 24. Febr. aus dem Ministerium ausgeschieden; das Gesammtministerium wurde hierauf gebildet aus: Kanaris Präsidium und Marine, Drasos Mansolas Finanzen und auswärtige Angelegenheiten, Melas Justiz und Cultus, Lontos Kriegswesen und innere Angelegenheiten. Ungeachtet einer wahrnehmbaren Gährung wurde die Ruhe der Hauptstadt nicht gestört. Die gemäßigte Partei hat einen wahren Triumph gefeiert. Die Zeitschriften Aeon, Elpis und Anexartitos, welche zur Partei Metaxas gehören, haben seit jenem Tage ihre Blätter mit Trauereinfassungen ausgegeben.

Osmanisches Reich.

** Aus einem Schreiben aus Jassy, vom 8ten März. — Um unser Unglück voll zu machen haben wir Fastenzeit. Drüben in Europa wissen sie nicht, was das heißt, 7 lange Wochen solche Speisen auf dem Tische zu sehen, 7 Wochen ranziges Baumöl, doch nein, selbst dieses ist die erste und letzte Woche nicht erlaubt. Nur an 2 Tagen in dieser ganzen Zeit dürfen Fische gegessen werden. Unmöglich ist es mir, Ihnen alle die Molusken und Polypen mit ihrem unerträglichen Verwesungsgeruche, die Barszcz's à la Polonaise, und was irgend ein wahnwitziger, griechischer Koch zur religiösen Kasteiung erdacht, aufzuzählen. Es kommen Schneckenragouts, Grünzeug, aber alles entweder nur gekocht im bloßen Wasser, oder mit schlechtem Baumöl angemacht, auf den Tisch. Nur der Nachtisch, der aus getrockneten Früchten und türkischen Süßigkeiten besteht, entschädigt in Etwas. Mache man die Strenge in jener Fastenkasteiung den Moldauern nicht zum Vorwurf, ich hab in Polen den gemeinen Mann die ganzen Fasten hindurch nur Brot mit Asche bestreut essen sehen, was viel härter ist als hier, wo der Bauer wenigstens seine Mamaliga, (eine Art Pudding aus Maismehl) ein wohlschmeckendes und nahrhaftes Gericht, hat. Die griechischen Christen sind überdies hier viel toleranter als in manchen andern Ländern die Katholiken und der Aberglaube ist dem Bauer geblieben. Hier ist der Aberglaube das Eigenthum des Bauers und des Popen, welcher letztere mit jenem auf gleicher Stufe steht; und ich höre gern den Bauer erzählen vom bösen Auge und vom Vampir, und wie die Mäuse zu Fledermäusen verzaubert seien, weil sie vom heiligen Osterbrodte genascht, und wie sie das böse Gewissen und der Fluch Nachts herumtreibe, unseelig und ruhelos ihre flackernden Flugfiguren in der Luft beschreibend. Es ist darin wenigstens Poesie. Ich bin in Jassy. Eine moldauische Stadt sieht sehr viel anders aus, als eine abendländische. Da giebt es keine Märkte und Plätze. Eine einzige Straße zieht sich der ganzen Länge nach hin, die in jeder Stadt uliza mare (große Straße) heißt, und an diese schließen sich denn nun, namenlos, nummerlos, zu beiden Seiten, wie es der Zufall gewollt, die übrigen Häuser an. Es wäre ein Meisterstück, einen Plan davon zu zeichnen. Manchmal giebt es sogar ein Pflaster. In diesen Straßen laufen nun eine Unzahl herrenloser Hunde umher, alle hinkend, sehr viele auf 3 Beinen, denn bei der ungeheuren Conkurrenz um einen Kehricht-Knochen oder ein gestorbenes Thier sind eine große Menge genöthigt,

zu außerpolizeilichen Mitteln zu greifen und verstohlener Weise an dem herabhängenden Kopfe eines Kalbes beim Fleischer zu nagen, wofür ihnen denn dieser das Krummholz in die Beine wirft, welches sehr selten seinen Zweck verfehlt. **Règle générale** Wer ausgeht und hat seine Beinkleider lieb, trage einen Stock. Wir werden später zeigen, zu welchen andern Dienstleistungen ein Stock nicht unentbehrlich ist. Jassy ist nun eine eben solche Stadt. Es bedeckt einen Hügel und einen Theil des Thales, in dem jener Hügel sich hinstreckt. Im Süden wird dieses Thal und im Osten von einer Reihe von Hügeln eingeschlossen, auf deren Höhen ein paar griechische Klöster ihre Thürme gen Himmel strecken; nichts ist malerischer, als wenn Morgens und Abends die goldenen Kreuze jener Thürme ihre goldenen Lichter herübersenden zu hunderten flimmender Lichter, die auf den unzähligen Kreuzen der sechszig Kirchen Jassis brennen. — Jassy hat eine große Ausdehnung. Wenn man bedenkt, daß 60,000 Menschen hier wohnen, die meisten Häuser aber nur ein **Rez-de-chausée** haben und einzeln stehen, so wird man dies leicht begreifen. Ueber diese Masse von Häusern, mit ihren grauen Dächern, erheben sich die zweistöckigen Boyarenhäuser, die Kirchen und Thürme, die Metropolin, ein Meisekasten zwischen 4 Pilzen (das elende Machwerk eines deutschen Architekten, der das Fundament nur um einige Ellen schmäler gemacht als das Obertheil, weshalb auch das Gewölbe glücklicher Weise eingefallen) und die Fahnenstangen der Konsuln. O, Jassy ist eine sehr schöne Stadt — aber von weitem! Unglücklicher Reisender, hast du Geld, hast du wasserdichte Jagdstiefeln? Ohne diese beiden bist du ein verlorner Mann in Jassy. Wie Venedig seine Wasserstraße hat, so hat Jassy die Hälfte des Jahres seine Kothstraßen. Nicht etwa Löcher und Pfützen über die dich einige Tanzmeistersprünge bringen, sondern die ganze Straße ist ein flüßiger Koth von der Tiefe einer halben Elle und darüber. Hoffe nicht, daß du an der Seite hin entwischen kannst; da ist kein freies Plätzchen, um deinen Fuß dahin zu setzen. Ohne einen Fiackre bis du Gefangner in deiner Stube, getrennt von der Welt durch ein Meer von Koth. Selbst deine Jagdstiefeln werden dir nur einen geringen Dienst erweisen. Du überwindest den Koth der Straße, aber die Vorbeifahrenden und Reitenden werden dich von unten bis oben mit Koth bedecken. Hier tritt nun als eine geringe Aushülfe die zweite Funktion des Stockes ein. Indem du mit diesem unbarmherzig auf Kutscher und Fußgänger losschlägst, wirst du Platz gewinnen, vorausgesetzt, daß du moldauisch schimpfst oder wenigstens bei jener Funktion schweigst. Selbst wenn dich dein blondes Haar und blaues Auge als Nordländer verräth, bis du nicht in Gefahr, eine ernsthafte Erwiderung zu finden, denn der Geschlagene ist der festen Ueberzeugung, daß, wer ihn prügelt, auch das Recht dazu hat. Aber trotz dem Allen wirst du nicht im Stande sein, zu einem ehrlichen Menschen zu gehen, ohne einen Fiakre zu nehmen. Aber ein Fiakre kostet einen Dukaten für den Tag. Hinsichtlich der Verständigung hat der Deutsche und Franzose nichts zu fürchten; überall findet sich Jemand, der diese beiden Sprachen spricht und selbst ein großer Theil der Bevölkerung sind Deutsche. Nur lerne man bei Zeiten, wie ein Jirmilik zu 14 Piaster und einer zu 16 aussieht, und ob sein Rand benagt ist. Ein Loch darin macht keinen Unterschied. Beiläufig gesagt, findet man wenigstens zwei Drittheile der türkischen Dukaten mit Löchern, was daher kommen soll, daß die hiesigen Juden ihren Töchtern die Mitgift in Goldstücken geben, welche sie zu diesem Behufe durchlöchern, an eine Schnur reihen und ihnen so um den Hals hängen. Es ist sonderbar, Jassy ist eine türkische Stadt, alle Nationen findet man hier, aber sehr wenigen Turbanen werdet ihr hier begegnen. Nichts würde euch hier erinnern, daß hier der Halbmond geherrscht, außer dem halbverwischten Choranspruche an einem Brunnen und den Pflanzenarabesken an einer Thür. Auch dies Volk ist vorübergegangen mit seinen schönen Gestalten, bald steigen seine letzten Schatten von der Bühne der Geschichte und der bleiche Halbmond erlischt im Tage. Schade nur, daß ihm vielleicht die Kanonen von Ibrail sein Grablied singen.

Miscellen.

Berlin. Vor einigen Nächten war Feuer. Es kam in einem Victualienladen aus. Mann und Frau wurden am Morgen in Untersuchungsarrest gebracht, weil sie schlechte Geschäfte machten und ein verzweifelter Schritt nicht außerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegt.

Ein angesehener Spanier soll in der Nähe von Ravenna die unquittirten Rechnungen gefunden haben, welche Julius Cäsar vor seinem Abgange aus Rom in die Provinz Gallien eigentlich hätte bezahlen sollen, später aber zu entrichten vergessen hat. — Die Rechnungen sind in klassischem Latein geschrieben, und der glückliche Finder, ein sehr unterrichteter Mann, wird sie jetzt herausgeben und als Schulbuch in Spanien einführen lassen. Man glaubt das Werk werde dem Chef eines großen Handlungshauses dedicirt werden.

In der Umgegend von Athen ist ein versteinerter Nachtwächter, eben im Begriffe, das Horn an den Mund zu setzen, ausgegraben worden. Man vermuthet, daß er aus dem Jahre 405 v. Ch. Geburt herrühre, in welchem der Spartaner Lysander Athen einnahm. Zwei deutsche Philologen streiten sich heftig darüber, ob der besagte Nachtwächter die zehnte oder eilfte Stunde abblasen wollte. Ein Engländer hat aus der Miene des Versteinerten den Schluß gezogen, er wollte Feuerlärm machen. (Freim.)

Am 13. März ereignete sich zu Friedberg (Wetterau) durch Unvorsichtigkeit folgender Unglücksfall: Der Schlosser David Grodel legte einen alten Pistolenlauf auf das Feuer, um solchen zu verarbeiten, und befahl seinem Lehrlinge Kolp, 16 Jahr alt, denselben heiß zu machen. Der Lauf entlud sich und der Schuß ging durch den Unterleib des Lehrlings; die Kugel wurde am Rücken herausgenommen. Der Verwundete gab in der Nacht seinen Geist auf. Nach Angabe des Meisters soll dieser Pistolenlauf über 12 bis 15 Jahr unter altem Eisen gelegen haben und man ahnte nicht, daß er noch geladen sein könnte.

London. Am 6. März stand zu Nordhampton eine Französin, Nathalie Miard, 27 Jahr alt, als Angeklagte vor dem Geschwornengericht. Kläger war Se. Ehrwürden, Herbert Charles Marsh, Pfarrherr zu Barnack bei Stamford, Sohn des unlängst verstorbenen Bischofs von Peterborough. Nathalie Miard gehört zu der verworfenen Frauenklasse, die in großen Städten als ein nothwendiges Uebel geduldet wird. Herbert Charles Marsh, der nur in äußerster Verzweiflung oder halb wahnsinniger Kopflosigkeit auf den Gedanken verfallen konnte, einen Prozeß, der ihn moralisch vernichten mußte, anhängig zu machen, beschuldigt die Französin, sie habe ihm durch Drohbriefe vierhundert Pfund Sterling abzwingen wollen. Aus dem Verhör vor dem Lord Oberrichter Tindal, das im ausführlichsten Detail die Spalten der englischen Zeitungen füllt, ergiebt sich, wie der Pfarrherr von Barnack (dem seine Stelle an 1400 Pfd. St. jährlich einträgt) die Nathalie Miard im Sommer 1839 zu London in einem öffentlichen Haus kennen lernte; — wie er von da an zuerst in freundschaftlich-vertrautem Verhältniß zu ihr gestanden und sie gar oft (zu London und Paris) gesehen; — wie sie später, auf seine Stellung im Leben, die ihm die Verpflichtung auflegte, seine Verirrungen geheim zu halten, lossündigend, sowohl von Paris als von London aus nicht aufhörte, ihn (zum öftern unter'm Vorwand naher Entbindung) mit Geldforderungen zu bedrängen; — wie sie auf diese Weise ansehnliche Summen von ihm erpreßt hat; — und wie sie ihm zuletzt, da er sich ihren frechen Ansprüchen entziehen wollte, so verschmitzt als grausam in dem Maße zugesetzt hat, daß sein Anwalt vor der Jury erklärte, dem unglücklichen Mann sei das Leben zur Last geworden, und er habe sich außer Stand befunden, seine Berufspflichten zu erfüllen. Unter den Beweisstücken, die der Kläger beibrachte, war auch nachstehendes Schreiben der Französin an das Opfer ihrer schamlosen Geldsucht: „Ich bin hier in Stamford. Da Sie weder auf meine Bitten, noch auf meine Drohungen gehört haben, so fand ich für gut, mich hierher zu begeben, denn hätte ich von London aus geschrieben, Sie würden mich wieder ohne Antwort gelassen haben. Ich habe acht Ihrer Briefe an mich bei mir; Sie stehen Ihnen zu Befehl; Sie sind darin nicht wenig compromittirt, denn diese Briefe datiren noch aus der ersten Zeit unserer Bekanntschaft. Der Grund Ihres Herzens liegt offen vor mir! Brauchte ich nicht die Summe, welche ich von Ihnen verlange, äußerst nöthig, ich würde Sie in Ruhe lassen; aber es ist für mich eine Lebensfrage: ich muß 10,000 Fr. haben. In bin nicht falsch: Darum will ich Ihnen meinen Plan — für den Fall, daß Sie mein Verlangen nicht erfüllen — offen mittheilen. Ich schwöre, ihn auszuführen. Mein Vorhaben aber ist: erstens werde ich am Ostersonntag in Ihre Kirche kommen und gleich darauf in Barnack von Haus zu Haus gehen, die Leute von Allem in Kenntniß zu setzen, was zwischen uns vorgegangen ist; zweitens werde ich die Magistratspersonen von Stamford und alle Geistlichen des Capitels zu Peterborough aufsuchen und auch den Bischof selbst nicht übergehen; drittens werde ich mir die Namen und Adressen aller Prälaten der Hochkirche verschaffen und an alle schreiben; viertens werde ich nach London gehen und dafür sorgen, daß Sie in allen Journalen über Ihr Verhältniß mit mir zur Rede gestellt werden; fünftens werde ich mich bemühen, vor den Erzbischof von Canterbury zu kommen, um ihm meine Sache vorzutragen; — endlich will ich auch keine Mühe scheuen, um die Clarisse auszufinden, die dann eben so wie ich mit Ihnen umgehen wird.“ Diese boshafte Epistel ist aus der Osterwoche 1843. Die Thatsache, daß die Angeschuldigte den Kläger, nachdem er in ihr Netz gegangen, ausgesucht grausam verfolgt, und daß sie namhafte Summen von ihm erpreßt, in der neuesten Zeit aber noch weitere 400 Pfd. durch Drohungen ihm abzunöthigen versucht hat, — unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Dennoch declarirte die Jury ein „Nicht Schuldig“. Es mag sie wohl dazu zum Theil die gerechte Indignation über den ärgerlichen Lebenswandel eines Geistlichen, der seiner Gemeinde mit ganz andem Beispiel vorangehen sollte, zum Theil aber auch die Vertheidigungsrede des Anwalts der Französin bewogen haben, der in ungemessenen Ausdrücken die schmähliche Handelsweise des Klägers brandmarkte, als der (wie der reiche Mann im Evangelium!) „sich kleide mit Purpur und köstlicher Leinwand und alle Tage herrlich und in Freuden lebe“, dabei aber als hartherziger Kläger auftrete, um die „Mutter seines Kindes“ in den Kerker werfen zu lassen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, vom 21. März. — Gestern gelang es denjenigen Handwerksgesellen zu ermitteln und festzunehmen, welcher vor einigen Tagen seinem Prinzipal, nachdem er ihm ohne Ausweis Aufnahme und Beschäftigung gewährt hatte, entwich und einen Theil seiner Habe entwendete. Derselbe trug bei seiner Verhaftung einen Theil des gestohlenen Gutes noch auf seinem Leibe hatte aber die gestohlene Uhr bereits verpfändet, um Geld zum Besuche des Theaters zu erlangen, in dem er auch betroffen und verhaftet wurde.

Gestern hatte sich wiederum eine Frau an den Stand eines Schnittwaarenhändlers auf dem Markte geschlichen und von dort eine Quantität schwarz und grün bedruckten Kattun entwendet. Der Diebstahl wurde indeß auf der Stelle bemerkt und die Diebin, welche sich noch im Besitz des gestohlenen Zeuges befand, deshalb auch von ein in der Nähe patroullirenden Beamten in Anspruch genommen und verhaftet. Vollständiger glückte dagegen einem anderen Marktdiebe die Entwendung eines Stückes roth und weiß gestreifter Züchenleinwand von den ausgelegten Waarenvorräthen eines zum Markte hier anwesenden fremden Leinwandkaufmanns.

Der gestern Abend von einem bekannten gefährlichen, auch nachträglich verhafteten Diebe gemachte Versuch, eine Kammer in einem Hause auf der Ursulinerstraße zu erbrechen, wurde glücklich durch die Wahrnehmung und das Dazwischentreten zweier Hausbewohner, die den fremden Eindringling auch bis zur Ankunft eines Beamten festhielten, vereitelt.

Gestern Vormittag bemerkte Jemand, wie sich ein Schlosserlehrling in die Nähe eines auf dem Markte zusammenstehenden Haufens von Marktbesuchern begab und Anstalten machte, einem von diesen ein Tuch aus der Tasche zu ziehen; zugleich aber auch, aus der Rocktasche desselben einen Zipfel von demjenigen Tuche heraushängen, das ihm selbst kurz vorher aus der Tasche entwendet worden war. Er ergriff daher den jungen Taschendieb und führte ihn einem Beamten zur Verhaftung zu, dem er eben auf dem Markte begegnete.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 70 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 22 März 1844.

† * **Liegnitz**, vom 20. März. — Heute Vormittag wurde unsere Stadt durch einen nicht unbedeutenden Auflauf von 5 bis 700 Eisenbahnarbeitern in große Besorgniß versetzt. Diese Leute hatten ihre Arbeitsplätze verlassen, drangen in die Stadt zum Glogauer Thore herein, und stellten sich vor dem königl. Schlosse, dem Sitze der Regierung, auf. Es ward ihnen bedeutet, sie möchten durch Deputirte ihre Beschwerde bei der königl. Regierung anbringen; die übrigen aber möchten auseinander- und wieder an ihre Arbeit gehen. Die Deputation, aus circa 20 Mann bestehend, ward delegirt. Der große Haufe erklärte aber, nicht eher vom Platze zu weichen, bis ihre Deputirten wieder unversehrt in ihrer Mitte seien. In der Zwischenzeit sollen einige aus dieser Menge versucht haben, sich des Waffendepots der hiesigen Landwehr zu bemächtigen, was ihnen natürlich nicht gelang. Als die Deputirten vom Schlosse zurückkehrten, gingen die Leute wieder ruhig auseinander. Das Schauspiel hatte ein Ende. Weder Gensd'armes noch Militair konnten hierbei etwas thun. Erstere wurden ganz harmlos von der zusammengetretenen Menge wegen ihrer neuen Helme „Blitzableiter" genannt, übrigens aber durchaus nicht insultirt. Der Grund dieser Aufregung besteht in dem Wunsche der Eisenbahnarbeiter, bei den jetzt länger werdenden Tagen auch größere Vorschüsse, nämlich statt 8 Sgr. 10 Sgr. pro Tag zu bekommen, ein Wunsch, der um so billiger erscheint, als er auf andern Sectionen derselben Bahn bereits am vorigen Sonnabend realisirt worden ist. Die Erhöhung der Vorschüsse war auch schon für unsere Section vom nächsten Sonnabend ab beschlossen, allein die Leute wußten es nicht, und so haben sie sich eigentlich für diesesmal umsonst nach Liegnitz bemüht. Da bekanntlich die Arbeiten an der Eisenbahn in Accord nach Schachtruthen bezahlt werden, indem an einen Trupp von 30 bis 50 Arbeitern die Menge der fortbewegten Kubikfuß Erde berechnet wird, und dieser Accord von vornherein feststeht, so ist von einer Erhöhung oder einem Herabdrücken des Arbeitslohnes bei dieser Angelegenheit gar keine Rede. Was die Leute verdient haben, das wird ihnen am Ende ihres Pensums doch; sondern hier handelt es sich um die interimistischen Vorschüsse, welche den Einzelnen auf das muthmaßlich Geleistete gezahlt werden, und ist es daher zu verwundern, wie die Verzögerung des Zuschlages zu diesen Vorschüssen eine so große Aufregung unter ihnen hat hervorbringen können. Möchten sie doch künftig lieber gleich durch Deputirte mit der hiesigen Regierung verhandeln, damit ihnen nicht der Verdienst eines ganzen Tages ganz unnöthiger Weise verloren gehe. Den Leitern und Aufsehern bei den Eisenbahnarbeitern aber rathen wir die größte Vor- und Umsicht in dieser Angelegenheit an, denn auch in ihren Händen liegt es, dergleichen Auftritte künftig zu vermeiden.

---

* **Brieg**, vom 19. März. Die Einnahme des hiesigen Vereins zur Unterstützung verarmter Bürgerwittwen und Waisen im Jahre 1843 betrug einschließlich des baaren Kassenbestandes und der 1842 zurückgezahlten Capitalien 1651 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. Die Ausgabe in derselben Zeitfrist 1640 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. An Unterstützungen wurden 163 Rthlr. 12 Sgr. gezahlt. Das Vermögen des Vereins, welcher 217 Mitglieder zählte, bestand zu Ende v. J. in 3086 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf., wonach sich der Fond seit 1842 um 262 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. vermehrt hat.

---

†† **Vom Fuße der Sudeten**, vom 19. März. Der Handel mit Landgütern wird gegenwärtig von dem Eisenbahn-Actien-Handel in Hintergrund gedrängt; indeß scheinen die Spekulanten im erstern den Muth noch nicht zu verlieren, weil sie gewöhnlich einen Ausweg einschlagen, der ihnen bis jetzt noch immer großen Gewinn gebracht hat. Und dieser ist die Dismembration, die mitunter bis zur Illegalität getrieben wird, worüber auch bereits schon Stimmen öffentlich laut geworden sind. Wenn man unter solchen Umständen auch ein Landgut anscheinend sehr theuer einkauft, so ist der Fall doch so selten nicht, daß man beim Zerschlagen desselben dennoch 20—30 pCt. gewinnt. Vergleicht man die gegenwärtigen Preise des ländlichen Grundeigenthums mit denen vor etwa 15 Jahren, so sind sie um mehr als den vierten Theil gestiegen, denn im Durchschnitt der ganzen Provinz war damals der Morgen Landes nicht über — ja wohl kaum auf — 30 Rtlr. zu schätzen, und jetzt würde diese Schätzung mindestens 40 Rthlr. betragen, und dies giebt eine Werth-Erhöhung fürs ganze Land von 150,000,000 Rthlrn., wenn wir nämlich den Wald mit in diese Erhöhung ziehen und auf eine Quadratmeile 20,000 Morgen Land, und die übrigen 2222 Morgen, welche sie enthält, als Unland annehmen. Ohngefähr 750 Quadratmeilen beträgt der preußische Antheil von Schlesien. Ruhige und besonnene Beobachter sind zwar der Ansicht: daß ein Fallen dieses Werthes sehr leicht wieder einmal vorkommen könne, indeß glaubt ein Jeder, daß nur Krieg oder große Umwälzungen in der merkantilischen Welt dies in namhafter Art zu Wege bringen könnten. Ein sehr tiefes Fallen der ländlichen Erzeugnisse und namentlich des Getreides könnte freilich die Zahlungsfähigkeit für die Zinsen, welche der größte Theil unserer Grundeigenthümer zu geben hat, sehr schwächen und eine daraus hervorgehende Erschütterung des Kredits würde allerdings eine Katastrophe für sie herbeiführen. Indeß ist für dieses Fallen noch keine nahe Aussicht vorhanden. — Unter Kurzem muß es sich entscheiden, ob der Winter nachtheilig auf die Saaten gewirkt haben wird. Für das flache Land dürfte weniger zu besorgen sein, wie für das Gebirge, weil hier die zusammen gewehten Schneemassen nur langsam schmelzen und die Saaten wegfressen werden. Daß für die Wolle eine günstige Conjunctur bevorstehe, dafür tritt immer mehr Wahrscheinlichkeit hervor, denn es nimmt die Nachfrage nach dem Producte überall zu und man fängt schon an, sich zu namhaften Preiserhöhungen zu verstehen. Wenn nungleich die weitverbreitete Verminderung des Schafviehstandes, wozu man im Jahre 1842 durch den Futtermangel genöthigt wurde, zum Theil wieder beinahe ausgeglichen ist, so ist dies doch noch nicht allgemein der Fall, vielmehr werden sich die Folgen noch auf einige Jahre hinaus in der mindern Quantität der erzeugten Wolle bemerkbar machen, was nothwendig den Impuls zur Erhöhung des Preises vermehren muß. Der Umstand, daß allenthalben die Lager mehr, wie seit langen Jahren geräumt sind, findet seine Erklärung nächst der wiederkehrenden Lebhaftigkeit im Waarenhandel, unstreitig in der durch die genannte Veranlassung eingetretenen Verminderung in der Wolle-Erzeugung, die, wegen früher angehäufter Vorräthe sich im vorigen Jahre noch nicht so bemerkbar machen konnte.

⊙ Das Beschreiben der Leinwand.

Es ist neuerlich der Unfug häufiger besprochen worden, den sich mehrere Kaufleute mit der ihnen von den Webern zum Kauf angebotenen Leinwand erlauben, indem sie den Preis welchen sie den Webern geboten, auch wenn sie nicht kaufen, mit einer unlöschbaren Schrift auf der Waare verzeichnen. Unter den Inseraten in Nr. 68 der Bresl. Zeitung spricht Herr Martin Websky in Wüstegiersdorf unter dem (aus einem andern Blatte unbeliebten) Titel Berichtigung die Vermuthung aus, die in dem Auszuge aus der Rede des Herrn Molinari (Nr. 64 der Bresl. und Schles. Zeitung) vorkommende Bemerkung „daß das erste Preisgebot des Kaufmanns mit unauslöschlichem Rothstift auf die Leinwand gezeichnet wird" beruhe auf einem Irrthume, weil Hr. Websky nur immer mit weißer Kreide in zwei und zwanzigjähriger Praxis habe beschreiben sehen. Daß Hr. Websky die fragliche Art zu beschreiben nicht gesehen hat, spricht aber noch keineswegs gegen das thatsächlich und allgemein bekannte Vorhandensein derselben, und jedenfalls ist die Aufschrift Berichtigung für eine Vermuthung etwas stark. Jener Unfug datirt auch nicht von heute und gestern, sondern ist bereits in der Leinwand- und Schleyer-Ordnung vom 27. Juli 1742 untersagt und durch eine „Königl. Kammer-Verordnung d. d. Breslau den 29. Novbr. 1776 wegen der von den Kaufleuten den Webern wiederfahrenden Bedrückungen" wiederholentlich verboten.

Diese Verordnung ist auch keineswegs aufgehoben, sie befindet sich vielmehr noch in gesetzlicher Kraft, und es ist jetzt Sache der Orts- und Kreis-Polizeibehörden, auf welche die diesfälligen Funktionen übergegangen sind, diese Verordnung aufrecht zu erhalten, und die Contravenienten zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Die allegirte Verordnung befindet sich im 15ten Bande der Korn'schen Edicten-Sammlung Jahrgang 1776 und 77 S. 101 und lautet wörtlich also:

„An die Land- und Steuerräthe der Gebirgs-Kreise.

Friedrich, König 2c. 2c.

Unsern 2c. Da Wir in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Leinwand-Negotianten denen Webern, welche Leinwand zum Verkauf bringen bei Vorzeigung ihrer Leinewand, wenn sie sich auch mit ihnen wegen des Preißes nicht vereinigt haben, und die Leinwand nicht von ihnen erkaufen, dennoch ein Zeichen mit Röthel oder Bleystift auf selbige machen, hierdurch aber andere Kaufleute, denen nachhero diese Leinwand zum Verkauf gebracht wird, ein Merkmahl um Nachtheil der Weber vor sich haben, daß sich die vorigen Kauflustigen nicht über den Preiß mit ihnen einigen können, und daraus zu Bedruckung der Weber, welche ihre Waaren ins Geld zu setzen genöthiget sind, Gelegenheit erhalten, die Leinwand um einen niedrigern Preiß zum offenbaren Nachtheil der Weber an sich zu bringen: dieses jedoch bereits in der Leinwand- und Schleyer-Ordnung vom 27. Julius 1742 untersagte Gebühren keineswegs gestattet werden kann; so wird solches hierdurch denen Negotianten (welchen diese Verordnung von Euch gehörig zu publiziren ist), hiermit ernstlich untersaget, mit der Verwarnung, daß derjenige, so hierwider gehandelt zu haben überwiesen werden wird, deshalb zur Strafe gezogen werden soll und habt Ihr bei vorkommenden diesfälligen Contraventionen zu derer Untersuchung und Bestrafung der Leinwand-Negotianten Anzeige anhero zu thun. Add. an die Steuerräthe. Ihr habt solches den Magisträten der Städte Eurer Inspection bekannt zu machen, und sie dabei anzuweisen, nicht nur diese Verordnung den Leinwand-Negotianten gehörig zu publiciren, sondern auch auf die diesfälligen Contraventiones genau Acht zu haben, und solche nach vorgängiger Untersuchung, mit Beyfügung der Akten bei Euch anzuzeigen, wovon Wir sodann Euren Bericht zu Festsetzung der Strafe anher gewärtigen wollen. Sind 2c."

Nach dieser Verordnung, in Verbindung mit den sonst bestehenden Gesetzen, dürfte derjenige welcher zuwider handelt, also der Kaufmann, der mit Röthel oder Bleistift ein Merkmal auf die Leinwand setzt, welche er nicht wirklich ankauft, eine Geldstrafe bis auf 50 Rthlr. oder Gefängnißstrafe bis auf 6 Wochen zu erleiden haben.

Das Gesetz schützt auf diese Weise den Weber vollkommen gegen die angegebene Art der Bedrückung von Seiten der Kaufleute, und es ist dringend zu wünschen, daß dieser Schutz denen, welchen er zu Theil werden soll, durch eine rege Aufmerksamkeit der betreffenden Aufsichtsbehörden auch wirklich gewährt werde.

Wenn auch an sich kein Weber gehalten ist sich jenes Beschreiben als eine muthwillige Beschädigung seiner Waare gefallen zu lassen, so ist doch die Abhängigkeit von dem Kaufmann zu sehr bekannt, in welcher sich derselbe im Allgemeinen befindet, und der Weber ist zu einem Widerspruche gegen den Kaufmann selten geneigt. Jene Verordnung ist daher eine wirklich wohlthätige zu nennen, indem sie dieses Abhängigkeitsverhältniß durch das Dazwischentreten der staatlichen Aufsicht aufhebt und dafür sorgt, daß durch dergleichen Kunstgriffe und Mittel dem Arbeiter nicht der Markt für seine Waare abgeschnitten werde.

Die verehrlichen Redaktionen der Kreis- und Unterhaltungsblätter namentlich in den Gebirgsgegenden der Provinz werden ersucht, diesen Aufsatz abdrucken zu lassen.

Herr Molinari hat, wie uns der Bericht aus Breslau vom 13. d. M. in Nro. 64 dieser Zeitung sagte, die gegen den Kaufmannsstand in der Schlesischen Leinwandfrage erhobenen Beschwerden zum Theil zu widerlegen versucht, und wir können dagegen um so weniger etwas einwenden, als uns nichts Näheres darüber mitgetheilt wurde. Wir wissen nicht, womit Herr M. schwere Beschuldigungen enthaltende Thatsachen abweisen will, und können nur sein löbliches Bestreben, die Ehrenrettung des ganzen Standes betreffend, gegen den übrigens die Anklagen keineswegs lauten, gebührend anerkennen. Irrig aber ist jedenfalls die von Hrn. M. ausgesprochene Ansicht: „ein Verein vermöge den Webern, oder resp. der Leinwandproduktion, nicht auf die Dauer zu helfen." Wenn z. B. ein Verein nur die Produktion ächter, guter Waare bewerkstelligt, sie den Consumenten garantirt und Sorge trägt, daß Letztere über den Werth der Waare hinlängliche Aufklärung empfangen, so bedarf es — nach bereits vorhandenen Beispielen einzelner Leinwandkaufleute, nicht einmal der direkten Geldopfer durch Verluste an der Waare selbst. So wie die Verhältnisse jetzt sind, ist ein mit mässigen Fonds versehener, einzeln stehender Kaufmann im Stande, solide Waare noch jederzeit mit Vortheil an den Mann zu bringen, und nach neulichen Briefen aus den Hanseestädten sowohl, als auch von überseeischen Plätzen fangen die amerikanischen Consumenten schon einzeln an, **wieder mehr nach soliden Schlesischen oder deutschen Geweben zu verlangen!** Thut man nur Einiges dafür, die überseeischen Abnehmer gegen englische und anderweitige Hintergehungen durch falsche Etikets und dergleichen zu schützen; benutzen wir amerikanische öffentliche Blätter dazu, das dortige Abnehmerpublicum über den eigenthümlichen Werth ächter Waare aufzuklären, so wird ein solides Verlangen darnach nicht ausbleiben. Dies Alles vermöchte ein einzelner Kaufmann, dem die Geldmittel dazu nicht abgehen, zu erzielen, und ein Verein sollte es nicht gleichfalls können? —

Daß kaufmännische Concurrenz die Weber nicht vor kaufmännischem Drucke schützt, nicht zu schützen vermag, dafür wollte und könnte ich zahlreiche Beispiele anführen. Uebrigens brauchte sich unsere Leinwandkaufmannschaft nicht drücken zu lassen, und das Wiederdrücken würde dann um so weniger Noth thun, wenn sie sich seither etwas mehr als um die eben vor der Nase liegende Concurrenz gekümmert, und die ersten Prinzipien aller Geschäfte, des Leinwandschäfts aber insbesondere, besser studirt hätten. Dies zu beweisen fällt Unterrichteten so wenig schwer, daß ich mir die nähere Entwickelung ersparen kann, und nur noch die

Behauptung des Hrn. M. berühren will: „es sei die Zeit der Handspinnerei überhaupt vorüber!“ Wäre dieser Satz wenigstens mit einigen **Beweisen** belegt gegeben worden, so würde dies höchst interessant gewesen sein, denn ich gestehe ohne solche die Behauptung nicht begreifen zu können! So lange das **unbedingt um die Hälfte weniger haltbare** Fabrikgespinnst nicht mindestens um 50 pCt. wohlfeiler geliefert werden kann, als das Handgespinnst, weiß ich wahrlich keine Ursache, weshalb es mit der Handspinnerei vorbei sein sollte; um so weniger also jetzt, wo das Handgespinnst noch ziemlich gut mit dem Maschinengarne im Preise concurrirt! Selbst aber, wenn es den Maschinen möglich werden könnte, einen Garnabschlag von 50 pCt. zu erzielen, so könnte sich dennoch das Handgespinnst, schon wegen seiner **unbedingt größern** Haltbarkeit, darneben behaupten, zumal es außerdem noch von seinen anderweiten, unnachahmlichen und vorzüglichen Eigenthümlichkeiten unterstützt wird.

Ich bin so keck, gradezu die Behauptung aufzustel-
len, daß eben nur in der Aufrechthaltung der Hand-
spinnerei unser einziges Rettungsmittel bei der ganzen
Leinwandfrage zu finden sei, weil England, dieser
Hauptrival in der Sache, darin nie mit uns in Con-
currenz zu treten vermag. Diesen Punkt aufgeben,
heißt die Flinte ganz ins Korn werfen!
Die Leinwandangelegenheit beschäftigt mich seit Jah-
ren schon angelegentlichst, und meine erlangten festen Ue-
berzeugungen in der Sache beruhen auf zahlreichen
Thatsachen, welche bei dem Zustande der heutigen Presse
öffentlich nicht zu erörtern sind. Ich kann mich also
nur auf die beistimmenden Urtheile unserer unterrich-
teten Sachverständigen berufen, **die kein Parteiin-
teresse blind oder einseitig macht**, wenn ich mir
erlaube auf das Ernstlichste vor Adoptirung der Mei-
nung des Hrn. M. in Betreff der Handspinnerei zu
warnen. Wir müssen Alles an die Geltendmachung unserer Leinwand aus gutem Handgespinnst setzen; darum dreht sich's jetzt mehr als jemals; denn lassen wir selbst das Solide fahren, so heißt dies den Engländern das Feld allein überlassen, wozu die Nothwendigkeit keineswegs vorliegt, **da es nur von uns abhängt, das schon jetzt sich zeigende überseeische und einheimische Verlangen nach solider, deutscher Leinwand aus Handgespinnst** durch solide Herstellungen ins Große zu vermehren. Ed. Pelz.

Spinner- und Weber-Unterstützung.

Die nach den speziellen Anordnungen unserer vorgesetzten Behörde von uns ausgeführten Maßregeln zur Linderung des Nothstandes der armen Spinner und Weber im schlesischen Gebirge haben in der Zeit vom 22. Januar c. bis zum heutigen Tage den nachstehend angegebenen Umfang gewonnen.

A. In Erdmannsdorf.

1) An **arme Spinner**, deren sich täglich zu diesem Behufe mehrere Hunderte, häufig aus 3 bis 4 Meilen entfernten Ortschaften einfinden, wurde in Quantitäten von einem und zwei Pfunden, zum Selbstkostenpreise beim günstigen Ankauf im Großhandel **an Flachs verkauft**: 98 Centner 52 Pfund, und dagegen von denselben nur gutes Handgarn angekauft, zu Preisen, bei welchen dieselben nothdürftig bestehen können: 384 Schock 45 Stück 3 Strähn, für den Geldbetrag von 7577 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., wobei noch besonders hervorgehoben werden muß, daß in Folge der Verweigerung des Ankaufs von schlecht gesponnenen Garnen und angemessener Bewilligung höherer Preise für besonders gute Garne, die Verbesserung des Handgespinnstes auf eine erfreuliche Art im Zunehmen begriffen ist.

Es sind Einrichtungen getroffen worden, daß die Spinner der entfernteren Ortschaften ihre Flachsankäufe und Garnverkäufe durch Abgeordnete aus ihrer Mitte bei uns bewirken lassen können.

2) Wurden zu gleichem Zweck an einige Lokal-Kommissarien des Hilfsvereins in Landeshut zum Selbstkostenpreise abgelassen 14 Centner Flachs.

3) An **Handweber** ist zu **ermäßigten** Preisen verkauft worden: 37 Schock 49 Stück 2 Strähn **Handgarn**, nachdem solches nach Farbe, Drehung und Feinheit gehörig sortirt worden, für den Geldbetrag von 614 Rthlr.; und 10 Schock 53 Stück 1 Strehn **Maschinengarn** für den Betrag ven 263 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.

4) Ferner ist seit dem 28. Februar c. an

826 der hülfsbedürftigsten Weber

auch Garn zum Verweben gegen Lohn ausgegeben worden.

Für die Beschäftigung der Weber hat leider für die erste Zeit nicht mehr geschehen können, weil zunächst für die bessere Einrichtung der Stühle nach Besichtigung derselben an Ort und Stelle und für die Beschaffung der erforderlichen Webeblätter hat gesorgt werden müssen, und weil es nicht blos darauf ankommt, die Weber zu beschäftigen, sondern hierbei auch sie zur Anfertigung einer soliden verkäuflichen Waare zu veranlassen, welche den frühern guten Ruf des schlesischen Linnens wieder herzustellen geeignet ist.

B. In Grüssau.

1) Ist an **arme Spinner** an **Flachs** in derselben Artwie von Erdmannsdorf aus, verkauft worden: 358 Centner 20 Pfund für den Geldbetrag von 2545 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., dagegen ist denselben von gutem Handgarn abgekauft worden 16 Schock 8 Stück 2 Strähn, für den Betrag von 322 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf..

Die Ausgabe von Garn an die hülfsbedürftigsten Weber zum Verweben gegen Lohn ist auch hier eingeleitet und wird binnen ganz Kurzem erfolgen.

Die unterzeichnete Anstalt wird fortfahren, von Zeit zu Zeit über den Fortgang dieses Unterstützungs-Geschäfts, durch welches gegenwärtig

wenigstens 4000 Menschen

vollständig beschäftigt werden, weitere Nachricht zu geben.

Erdmannsdorf in Schl. den 15. März 1844.

Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei.
Weck. F. Kaselowsky.

Statistisches.

Die Zahl der **Civil-Einwohner** Breslaus betrug am Schlusse des Jahres 1843, 97,939, von denen 91,600 Christen (63,171 evangelische, 28,428 katholische und 1 griechischer) und 6339 Juden waren. Da nun im Jahre 1840, 92,305 Christen (60,089 evangelische, 26,502 katholische) und 5714 Juden sich in Breslau befanden, so hat während dieser drei Jahre ein Zuwachs von 3082 evangelischen, 1926 katholischen und 1 griechischen Christen und 625 Juden stattgefunden, so daß also auf jedes Jahr eine Vermehrung von 1878 Civil-Einwohnern kommt. Sehr ungleich ist hiernach aber der Zuwachs der einzelnen Stamm-Religions- und Confessions-Genossen, denn es haben sich in den drei Jahren vermehrt: 1) die evangelischen Christen um $5\frac{12}{100}$ pCt.; 2) die katholischen Christen um $7\frac{26}{100}$ pCt., und 3) die Juden um $10\frac{93}{100}$ pCt. Das jüdische Element wächst sonach am erfreulichsten. Seltsam ist es, daß die Zahl der **Blinden** sich in den 3 Jahren um 27 vermehrt hat, während die **Taubstummen** nur 16 Seelen Zuwachs zählen. T. B.

Theater.

Dienstag, den 19ten März. Zum ersten Male: „**Besser früher wie später.**“ Lustspiel in 3 Aufzügen nach dem Französischen von F. Heine.

Die General-Intendantur der königl. Schauspiele in Berlin hat eine Art von Dividenden-Honorar für dramatische Dichter ausgeschrieben, unverkennbar in der Absicht, auf diese Weise zu einigen guten deutschen Stücken zu kommen. Ob's helfen wird? daß nicht die freieren Institutionen eines Volkes der Haupthebel zu guten lebenskräftigen Bühnenstücken sind, beweiset England, welches eben so wie Deutschland am dramatischen Misère hart danieder liegt. Wir werden es wohl also nur dem beweglichen, schneller fließenden Blute der Franzosen zuschreiben können, daß ihre Bühne, wenn auch nicht grade Ueberfluß, so doch wenigstens keinen Mangel an Lustspielen hat, welche den weiten Transport von Paris bis Breslau aushalten, und hier auch ohne franz. Schauspieler noch zu gefallen.

Besser früher wie später hat einen französischen Vorwurf, welcher freilich mutatis mutandis auch auf unsere Zustände passen würde. Die handelnden Personen haben überrheinischen Charakter, wenn man Bremont ausnimmt, der seiner französischen Notarschaft wenig Ehre macht, so gut auch sonst sein Charakter gezeichnet ist. Seine Tochter Cecilie ist seinem Neffen bestimmt, der aber im Uebermuthe der Jugend sich von seinen alten Freunden und liaisons nicht zeitig genung losmachen kann; diese Entdeckung und die Ankunft des etwas blöden Sohnes eines Freundes bestimmen den Advokaten Bremont, jenem den Laufpaß zu geben. Der zweite Act spielt einige Jahre später; Gustav Bremont ist mit einer Cousine vermählt und ein rechtschaffener, gemüthlicher Ehemann geworden, ohne für die große Welt verdorben zu sein. Charles Dervieux, jener blöde Schäfer aus der Provinz, ist mit Cecilien vermählt, sucht aber nun in der Ehe nachzuholen, was er als garçon versäumt hat. Die junge Frau läßt sich auf Bällen bewundern, und der Herr Gemahl findet auf den Redouten die Grisetten interessant. Der dritte Act bringt die Folgen solches Lebens zur Anschauung. Dervieux hat sich in Händel verwickelt, Schulden gemacht, und die Grisetten verfolgen ihn bis in sein Zimmer, während seine Gemahlin auf dem Punkte steht, von amis verführt zu werden, so daß Notar Bremont sehr froh ist, in Gustav, der schon im zweiten Acte den Gemahl seiner ehemaligen Braut aus argen Verlegenheiten reißen mußte, einen Retter des Glückes seiner Tochter zu finden. Die Moral hätte nicht erst einem der Spieler in den Mund gelegt werden dürfen; sie macht sich von selbst: **besser früher als später!**

Ref. bemerkte schon, daß Bremont kein französischer Notarscharakter sei; er weiß nicht einmal Rath, wie man die Schulden eines Verschwenders bezahlt und muß sich nicht bloß in dieser Hinsicht von seinem Neffen bevormunden lassen. Welche Schuld der deutsche Bearbeiter dabei trägt, ist nicht auszumachen. Herr **Wohlbrück**, dessen äußere Maske an Göthe erinnerte, gab den etwas superklugen, dabei aber seine Zwecke verfehlenden Bremont in höchst humoristischer Weise zur allgemeinen Zufriedenheit. Gustav Bremont von Hrn. **Kökert** repräsentirt, wurde mit Geist und Leben gespielt und dürfte einem französischen Originale entsprochen haben Herr **Guinand**, als Charles Dervieux, gefiel vorzüglich im zweiten Acte. Referent wünschte, daß Herr Guinand sein stets mit auffallendem Achselzucken begleitetes Ausstrecken und Fallenlassen des Armes bei dem Ausdrucke des Bedauerns oder der Einwendung nicht zu einer stereotypen Geste machen möchte. Herr **Pollert** spielte die Rolle des Schmarotzers und aufdringlichen Gecken Polydor Calumet mit lebendiger Treue. Von den handelnden Damen ist eigentlich nur die Grisette und Putzmacherin Heloise von Bedeutung. Ob Madame **Wohlbrück**, welche eine Berliner und Wiener Grisette, was man nämlich **bei uns** darunter versteht, mit Geschick zu geben weiß, sich auch zu einer Pariserin eignet, möchte bezweifelt werden. Was bei jenen den Charakter macht, ist bei dieser unschön und plump; und wenn auch Heloise, nach ihrer Liebhaberei für Windbeutel (wohl nur von dem Uebersetzer für irgend ein anderes Gebäck substituirt), zu schließen, auch ähnliche substantielle Gelüste hat, als deutsche Grisetten sie wohl haben mögen, so mußte sie doch sonst französischer gegeben werden. Uebrigens sind die Bemühungen von Mad. **Wohlbrück** wohl anzuerkennen. Louise (Dem. **Jünke**) ist nur eine sehr untergeordnete Figur. Dem. **Wilhelmi** suchte das höhere Interesse, welches ihrer Rolle (Cecilie) abgeht, durch Toilette zu ersetzen.

Besser früher wie später wird unstreitig noch einen besseren Erfolg als die Tochter Figaro's haben; es ist ohne Zweifel bis jetzt das beste Lustspiel, welches in diesem Jahre in Scene gesetzt worden ist. —ch.

Karsch'sches Museum.

R. Schall's „Verkündigung der Maria“ ist ein zartes Bildchen, voller Innigkeit, Empfindung und kindlicher Frömmigkeit, gleich einer Kunstblüthe aus Finsole's weichem Gemüth entsprossen. So zart und liebend wie es empfunden, ist es auch in Allem ausgeführt. In den Kopf Gabriels hat sich ganz gegen die Mythe etwas Wehmüthig-Schmerzliches eingeschlichen. Zu nonnenhaft in der Färbung erscheint das Costüm der Maria. Die Carnation könnte von Beiden frischer und lebenswärmer sein. Das männliche Portrait von Resch kann nur dazu beitragen, des Künstlers Ruf zu begründen. Die Zeichnung ist correct, Auffassung und Behandlung zeigen Charakter und Energie. Warum beschränken sich solche Kunstjünger nur auf das Portrait, während gar manche Historienmaler und Professoren, die nicht einmal vor der Kritik auf den edlen Namen eines **Künstlers** Anspruch machen dürfen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie aller freien Selbständigkeit und Originalität ermangeln, große Tableau's mit Kreuzschleppungen u. dergl. pinseln. Bei Maron ist viel Talent, aber auch viel Verirrung. Besonders stört die stereotype Häßlichkeit der Physiognomien. Auch fehlt es dem Bilde an echter Komik und Characteristik. Watelet's große Landschaft scheint einer früheren Periode des Künstlers anzugehören. So wahr und lebendig auch so viele Einzelheiten aufgefaßt und wiedergegeben sind, so stört doch die große Zerstreuung des Lichtes die Ruhe und Klarheit in der Färbung, so wie überhaupt die Einheit des Bildes. Die Totalfarben treten zum Theil zu scharf hervor. Der Hintergrund mußte duftiger gehalten sein. Besonders gelungen ist der rauschende Bergstrom. Die glänzende technische Virtuosität erhöht die Wirkung des Totaleindrucks. Jedenfalls bietet uns dieser Watelet einen Kunstgenuß seltener Art. Die Pferdezeichnungen vom Professor Crüger in Berlin sind studirt und doch zugleich geistvoll. Wahres Kunst-Vollblut. Man kann aus ihnen ersehen, wie viel der ächte Künstler mit Wenigem zu leisten vermag. *VII.*

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Wunderthier.

Actien-Course.

Berlin, vom 19. März. (Spen. Z.) Die Course der Actien waren heute fast durchgängig etwas niedriger als gestern, und die Geschäfte nur von beschränktem Umfange. In Berlin-Potsdamer ist Einiges zu 168 pCt. und Berlin-Anhalt à 154½ pCt. gehandelt worden. Von Magdeburg-Leipziger ist nur wenig am Markte; Kleinigkeiten werden mit 195 bezahlt. Berlin-Frankfurt a. O. sind à 152½ pCt. angetragen. Berlin-Stettiner, welche in den letzten Tagen der vergangenen Woche bereits den Cours von 136½ pCt. erreicht hatten, haben sich heute bis zu 133½ pCt. gedrückt und blieben dazu übrig. Oberschlesische Litt A. waren zu 125½ pCt. zu lassen, Litt B. aber zu 116¼ pCt. angeboten. Düsseldorf-Elberfelder erhalten sich auf 96 pCt. beliebt. Rheinische hingegen schwankten von 90½ bis 89½ pCt., zu welchem letzteren Course heute Einiges abgegeben worden ist. Für Breslau-Freiburger ist am 16ten d. 128 pCt. bewilligt worden. Heute war bequem zu 125 pCt. anzukommen. Die Köln-Mindener-Quittungsbogen sind von ihrem höchsten Stande im Laufe der vorigen Woche 113½ à ¾ pCt successive auf 111½ à ¾ pCt. gewichen. Berlin-Hamburger und Niederschlesisch-Märkische waren à 117¾ pCt. sehr angeboten. Sächsisch-Schlesische sind ebenfalls von 117¼ pCt. auf 116 pCt. zurückgegangen. Niederschlesische Zweigbahn war à 113 pCt. zu haben. Die österreichischen Actien notiren wir heute wie folgt: Ferdinand-Nordbahn 153 G., Wien-Gloggnitz 118 Br., Mailand-Venedig 113½ Br.

Breslau, vom 21. März.

Freiburger		124½	Geld.
Oberschlesische Lit. A.		124	"
Desgl. Lit. B.		116¾	Brief.
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		117¼	Geld.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	115	"
Köln-Mindener	desgl.	110½	Brief.
Ratibor-Oderberg	desgl.	113	"

Der unterzeichnete Comité hat in Gemäßheit des ihm von der General-Versammlung des Vereins zur Milderung der Noth der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge ertheilten Auftrages, in der am 8ten d. M. hier in Schweidnitz stattgefundenen Versammlung den Entwurf der Statuten eines Vereins des Schweidnitz-Waldenburger Kreises, sowie einen zweiten Entwurf zu den Statuten eines aus allen einzelnen Vereinen zu bildenden Centralvereines so weit vorbereitet, daß beide Entwürfe nunmehr an die geehrten Vereins-Mitglieder zur vorläufigen Prüfung und Kenntnißnahme haben versendet werden können. Zur weiteren Berathung und eventuellen Genehmigung des erstgedachten Statuts, sowie zur Erstattung des Berichts über die von dem Comité in Angelegenheiten des Vereins getroffenen Maßnehmungen — über die an die Vereinskasse eingegangenen Beiträge, und endlich über mehrere zur Berathung gekommene Vorschläge, werden die verehrten Vereinsmitglieder

auf den 31sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr

zu einer General-Versammlung in Schweidnitz, im Gasthofe zur Stadt Berlin, mit der Bitte eingeladen, sich möglichst zahlreich deselbst zu versammeln.

Der Comité glaubt hierbei noch bemerklich machen zu müssen, daß die auf den 31sten d. Mts. abzuhaltende Generalversammlung zwar eine ganz öffentliche sein soll, und mithin der Zutritt zu derselben einem jeden Menschenfreunde gestattet werden wird, daß aber als stimm- und wahlberechtigte Mitglieder des **Schweidnitz-Waldenburger Vereins zur Minderung der Noth der armen Spinner und Weber** nur Diejenigen betrachtet werden können, welche

1) entweder die Mitgliedschaft durch Unterzeichnung der am 27sten vorigen Mts. aufgenommenen Verhandlung bereits erlangt haben, oder
2) durch schriftliche Anmeldung bei einem der unterzeichneten Comité-Mitglieder, welche bis zum Anfang der General-Versammlung angenommen werden wird, den Wunsch zu erkennen geben werden, als Mitglieder des Vereins einzutreten.

Zugleich ergeht an alle bereits bestehenden, oder in der Begründung begriffenen, ähnlichen, für denselben Zweck wirkenden Vereine die eben so ergebene als dringende Einladung, die auf den 31sten dieses Mts. anberaumte General-Versammlung durch Deputirte aus ihrer Mitte freundlichst zu beschicken, an den Berathungen unseres Vereins gütigst Theil zu nehmen und auf diese Weise dem menschenfreundlichen Zwecke desselben förderlich zu werden.

Schweidnitz den 14. März 1844.

Der Provisorische Comité des Vereins.
Graf Burghauß. Fischer. Heinrich. Heyche. Hertel. Graf Hochberg. Dr. Kirschner. Dr. Pinoff. Martin Websky.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Körber.
Carl Theodor Börtmann.
Breslau den 22. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Hirschberg den 17. März 1844.
Theodor v. Bockum-Dolffs,
Rittmeister im 2ten Leib-Husaren-Regt.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Lina, gebornen v. Schletterbach, von einer muntern Tochter, beehre ich mich, auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Sohrau den 18. März 1844.
Wittkowitz, Kreis-Justiz-Rath.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Schwan, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Berlin den 19. März 1844.
Dr. Schweitzer.

Entbindungs-Anzeige.
Die in der Nacht zum 21sten c. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Amalie, geb. Mattersdorf, von einem gesunden Mädchen, zeigt Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.
L. A. Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Gattin Minna, geborne von Kurssel, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich, anstatt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen
Schmidt, Lieut. im 10. Inf.-Regmt.
Breslau den 21. März 1844.

Todes-Anzeige.
Das heute früh um 1 Uhr im 79sten Lebensjahre erfolgte ruhige und sanfte Dahinscheiden meiner guten Mutter, zeige hiermit statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.
Scalung den 19. März 1844.
Hanschmann.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen ¼ auf 6 Uhr entschlief sanft nach dreiwöchentlichen schweren Leiden unsere gute Mutter und Schwester, die verwittwete Frau Kaufmann Charlotte Jüttner, geborne Schumann, im 62sten Lebensjahre. Tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, zeigen solches ihren entfernten Verwandten und Bekannten, statt besonder Meldung, hiermit ergebenst an
die Hinterbliebenen.
Breslau den 21. März 1844.

F. z. ⊙ Z. 25. III. 5. R. ✉ IV.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Bürgerschule zum heil. Geiste, soweit die leider sehr beschränkte Räumlichkeit es gestattet, erfolgt den 23sten März, früh um 8 Uhr.

Bekanntmachung.
Die Prüfung der mit dem Königl. evang. Seminarium verbundenen Uebungsschulen wird Montag den 25. März stattfinden und früh um 8 Uhr beginnen.
Das Königl. evangel. Schullehrer-Seminarium.

Theater-Repertoire.
Freitag den 22sten zum ersten Male: „**Der Gott und die Bajadere.**“ Oper mit Ballet und Pantomine in zwei Akten, vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Auber.
Personen: Ein Unbekannter, Hr. Mertens; Olifur, Oberrichter, Hr. Pravit; ein Tschobedar, Hr. Brauckmann; ein Offizier der Leibwache des Großvezirs, Hr. Seydelmann; ein Aufseher der Sklaven, Hr. Müller; Ninka, Fatme, Zoloé, Bajaderen, Mad. Seydelmann, Dem. Stotz, Mad. Mertens Benoni.
Sonnabend den 23sten neu einstudirt: „Das war ich.“ Lustspiel in einem Akt von Gull. Hierauf, neu einstudirt: „Richard's Wanderleben.“ Lustspiel in 4 Akten. Richard Wanderer, Hr. Linden vom Stadttheater zu Königsberg als erste Gastrolle.

Bekanntmachung.
Bei dem Unterzeichneten sind folgende Unterstützungen für die armen Weber und Spinner in dem schlesischen Gebirge eingegangen:
Aus der Provinz Schlesien, und zwar

	Rth.	Sgr.	Pfg.
aus dem Kreise Schweidnitz	56	23	—
„ „ „ Frankenstein	2	—	—
„ „ „ Jauer	4	—	—
„ „ „ Neisse	17	10	—
„ „ „ Nimptsch	15	5	—
„ „ „ Rybnik	10	—	—
aus der Mark Brandenburg	5	—	
„ dem Großherzogthum Posen	10	—	—
„ der Rheinprovinz	186	12	6
Zusammen	306	20	6

Mit Freuden bringe ich als Beweis, daß in allen Theilen unseres Vaterlandes Herzen schlagen, die das Elend ihrer leidenden Brüder mitfühlen, diese Wohlthaten zur öffentlichen Kunde.
Möge das beglückende Bewußtsein, einem edlen Zwecke gern Opfer gebracht zu haben, jene Wohlthaten belohnen.
Ueber die Verwendung jener Summe, von der ein Theil zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse verausgabt worden ist, werde ich später Anzeige machen.
Schweidnitz den 20. März 1844.
Der Landrath.
v. Gellhorn.

Nachricht.
Das Gesangkoncert der Sängerin Annette Herz aus Wien findet kommenden Sonntag, den 24. März 1844, im tongünstigen Saale der Freimauer-Loge, Friedrich zum goldnen Scepter, statt. Das Programm wird das Nähere bestimmen.

Freiwillige Subhastation.
Das unter No. 54 vom hiesigen Anger gelegene, laudemialfreie, den Fleischer Franz Braunerschen Erben gehörige, auf 1206 Rthl. 28 Sgr. geschätzte Grundstück, bestehend in einem Hause, einer Schmiede und einem Garten, wird den
18. Mai 1844 Vormittags um 11 Uhr
hier verkauft. Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind hier einzusehen.
Trebnitz den 12. März 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.
Mit Ende September d. J. wird der hiesige Bürgermeisterposten, mit welchem ein jährlicher fixirter Gehalt von 600 Rthlr. verbunden ist, vacant, und soll derselbe auf anderweitige 6 Jahre besetzt werden. Qualificirte Bewerber um dieses Amt wollen sich gefälligst bis zum 30. April dazu melden.
Goldberg, den 18. März 1844.
Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.
Die dem hiesigen Hospital ad. St. Trinitatem gehörige, am Oder-Strome gelegene Mühle mit 4 Mahlgängen, die Leichnams-Mühle genannt, ist am 9ten Februar dieses Jahres abgebrannt und soll das Areal derselben mit der Wasserkraft so wie mit dem vom Feuer verschont gebliebenen Werkschuppen und mit Ueberlassung des Anspruchs auf die Brand-Bonification von 16,772 Rthlr. im Wege der Licitation verkauft werden.
Wir haben hierzu auf
den 23. April dieses Jahres Vormittags um 11. Uhr
auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt und werden die Verkaufs-Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht vorliegen.
Breslau den 7. März 1844.
Der Magistrat.

Edictal-Citation.
Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 1sten Juli 1829 nebst Recognition de eodem über die auf dem Hypotheken-Folio No. 37. Kuchelna Rubr. III. No. 2. für den Kriminal-Rath Werner, ex decreto vom 1sten Juli 1829 intabulirten 2000 Rthlr., welche ex cessione des ꝛc. Werner vom 14ten October 1830 auf den Stadtrichter Schneider gediehen sind und wovon der letztere laut Cession vom 15ten November 1836 den Betrag von 500 Rthlr. nebst Zinsen, seit Johanni 1836 anderweitig cedirt hat und welches daher zur Zeit noch auf 1500 Rthlr. validirt, ist verloren gegangen, und ist dessen Amortisation zum Zweck der Creirung eines neuen Hypotheken-Instruments in Antrag gebracht worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber ein Recht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung desselben auf
den 24. Mai d. J. Vorm. 8 Uhr
in das Instructions-Zimmer des hiesigen Gerichts unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und mit der Amortisation des verloren gegangenen, so wie der Creirung eines neuen Hypotheken-Instruments an die Stelle desselben, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.
Bolatitz den 30. Januar 1844.
Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Edictal-Citation.
Die unbekannten Erben der am 19ten Fevruar 1842 zu Wättrisch, Kreis Nimptsch, unverehelicht verstorbenen Kinderschleißerin Maria Rosina Bibersdorf, einer außer der Ehe gebornen Tochter der im Jahre 1801 zu Groß-Kniegnitz, Nimptscher Kreises, verstorbenen Maria Rosina geb. Bibersdorf, nachmals verehelichten Nitsche, werden hierdurch vorgeladen, sich in dem auf
den 28sten Juni 1844
an der Gerichtsstelle zu Wättrisch anberaumten Termine zu melden, sich als Erben zu legitimiren und ihre weiteren Gerechtsame wahrzunehmen. Sollte Niemand erscheinen, so wird der in circa 258 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. bestehende Nachlaß als herrenloses Gut erachtet und eventualiter dem Königl. Fisco anheimfallen.
Reichenbach den 15ten Juni 1843.
Das Gerichts-Amt Wättrisch.

Bauholz-Verkauf.
Zum meistbietenden Verkauf der noch aus dem Windbruch im Leubuscher Revier mit 12 Eichen und in dem zu Neu-Welt mit zwei Buchen und 10 Fichten lagernden Bauhölzer steht auf
den 27. März c. früh um 8 Uhr
in der Förster-Wohnung zu Leubusch Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Zahlung des Meistgebots sofort an den anwesenden Kassen-Beamten erfolgen kann, spätestens aber innerhalb 8 Tagen an die Forstkasse geleistet werden muß. Scheidelwitz den 20. März 1844.
Der Königl. Ober-Förster.
v. Motz.

Bekanntmachung.
Der Bauergutsbesitzer Carl Grötzner zu Labitsch ist Willens, sein daselbst sub No. 10. und kaum eine halbe Meile von Glatz entfernt liegendes Bauergut völlig zu parzelliren, und hat mir die Aufnahme der abzuschließenden Parzellenkäufe übertragen. Ich habe hierzu Termin auf den 10ten April lauf. J., Mittwochs Vormittag 8 Uhr, in der Grötznerschen Wohnung zu Labitsch angesetzt und mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß, nach der Versicherung des Grötzner, gedachtes Gut in vorzüglichem Culturzustande ist und wegen der Lage und Tragbarkeit des Bodens, und in Betracht, daß nur sehr unbedeutende Lasten und Abgaben darauf haften, diese Dismembration den Parzellenkäufern eine erwünschte Gelegenheit, besonders zu neuen Etablissements darbietet.
Glatz den 20. März 1844.
Der Königl. Justiz-Commissarius und Notarius. Obert.

Auction.
Am 27sten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. f. T. soll in No. 52. Albrechtsstraße das Kaufmann Landecksche Waarenlager, bestehend in Coffee, Reis, Gewürzen, Oel, Corinthen, Farben, Heringen und verschiedenen anderen Artikeln, öffentlich versteigert verden.
Breslau den 14. März 1844.
Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.
Am 26sten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen in No. 28. Reusche-straße, zwei große Spiegel, 1 Kleiderschrank und 1 Klapptisch und 6 Rohrstühle von Zuckerkistenholz; ferner 1 Cylinderuhr, mehrere Mannskleider und div. Leib- und Tischwäsche, öffentlich versteigert werden.
Breslau den 21. März 1844.
Mannig, Auctions-Commissar.

Bekanntmachung.
Der zur Verpachtung des im Oelser Kreise gelegenen Gutes Strehlitz zum 25sten d. M. zu Goschütz angesetzte Licitations-Termin wird, wegen der zur Besichtigung des Gutes ungünstigen Witterung, vorläufig aufgehoben.

Brauerei-Verpachtung.
Das Dominium Falkenau verpachtet ihre im Betriebe befindliche Brauerei und Brennerei von Johanni d. J. ab, anderweitig auf 3 hintereinander folgende Jahre. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 22sten April dies. Jahres Vormittags um 10 Uhr im Schlosse zu Falkenau anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem genannten Dominium jederzeit einzusehen.
Falkenau bei Grottkau, den 23. März 1844.
Das Hochgräflich von Rothkirchsche Wirthschafts-Amt.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.
Das Königl. Domainen-Amt Tschechnitz, Breslauer Kreis, verpachtet vom 24. Juni dieses Jahres ab seine Brau- und Brennerei, wozu einige zwangspflichtige Kretschmer gehören, auf drei oder mehrere Jahre hintereinander. Cautionsfähige Pächter können die Pachtbedingungen in der hiesigen Amtskanzlei täglich einsehen.

Bei dem Dominium Cawallen, Trebnitzer Kreises, steht ein dreijähriger, zur Zucht tauglicher Stier zum Verkauf.

70,000 Dachziegeln, langrankigen Knörig und Sommerstauden-Korn zu Saamen hat das Dominium Pilsnitz bei Breslau zum Verkauf.

Dauer-Mehl-Verkauf.
Die zu Postelwitz bei Bernstadt in Betrieb gesetzte Mehlmühle kauft Getreide und verkauft Dauer-Mehl.

---

11 St. schwere Mastochsen
hat das Dominium Jacobine bei Ohlau zu verkaufen. Desgleichen 20 Scheffel lankrankigen Knörich.

Ein gebrauchter, leichter, breitspuriger und halbgedeckter Wagen wird zu kaufen gesucht. Adressen mit Angabe des Preises bei Abeking & Comp., Ohlauerstr. 87. abzugeben.

Eine **Farbeholzraspel** wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei
E. Zippel & Comp., am Hintermarkt.

Oelgemälde-Anzeige.
Ich habe noch eine Sendung ganz vorzüglicher Gemälde erhalten, und werde sehr billige Preise machen. da ich nur noch bis zum 28sten dieses hierbleibe.
Lepke aus Berlin, im Rautenkranz.

Gußeiserne Oefen,
Falzplatten, Ofenthüren, Blechröhren ꝛc. empfehlen zu den billigsten Preisen:
E. Zippel & Comp., am Hintermarkt.

Aechten Mocca-Caffee,
das Pfd. 10 Sgr., empfehlen als etwas Vorzügliches. Auch ist derselbe täglich frisch gebrannt vorräthig bei
Mentzel & Comp.,
Kupferschmiedestraße No. 13, Ecke der Schuhbrücke, im Saukopf.

Wein- und Rum-Offerte.

Süßen Ungar, die Flasche	15	Sgr.
Herben Ober-Ungar, die Flasche	17½	Sgr.
„ „ Prima-Qual.	20	Sgr.
Bodenheimer, die Rheinwein-Flasche	11½	Sgr.
Laubenheimer, „ „	12½	Sgr.
Forster Traminer, „ „	14	Sgr.
Rüdesheimer, „ „	15	Sgr.
Nierensteiner, „ „	17½	Sgr.
Aechten Rheinwein, Mousseur	27½	Sgr
Medoc St Julien, die Flasche	13	Sgr.

so wie wirklich echte Batavia- und Jamaica-Rums empfiehlt zur geneigten Beachtung:
Christ. Gunske, Nikolaistraße No. 33.

Oranienburger Waschseife
offerirt in einzelnen Steegen, à 1, 2, 3 und 5 Pfd. à 4½ Sgr. d. Pfd., in Original-Kisten von 1 oder 2 Ctr. billiger:
F. M. Krieger,
Junkernstraße Nro. 3.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Ueber

Bodenveranschlagung

zum

Behuf der zwangsweisen Terrain-Erwerbung für Eisenbahnen

von

E. Heinrich.

Director des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

Geheftet. Preis 10 Sgr.

Eine für Grundbesitzer, Taxatoren, Eisenbahn-Gesellschaften, so wie für alle Diejenigen welche durch den Bau von Eisenbahnen berührt werden, höchst wichtige Schrift. Ihr Inhalt zerfällt in folgende Theile:

Einleitung.
Erster Abschnitt. Wodurch unterscheiden sich Abschätzungen zum Behuf der zwangsweisen Erwerbung für Eisenbahnen von andern Geschäften ähnlicher Art.
Zweiter Abschnitt. Verschiedene Gegenstände der Expropriation.
- a) Gebäude.
- b) Acker, Wiesen, Weideländereien und Forsten.
- c) Grundstücke, welche einer landwirthschaftlichen Benutzung nicht unterliegen, dennoch aber für den Besitzer von Werthe sind.

Dritter Abschnitt. Wirthschafts-Störungskosten.
- a) Art und Richtung der Durchschneidung.
- b) Vermehrte Entfernung.
- c) Störungen, welche durch zeitweise Sperrung der Bahn eintreten können.
- d) Zufällige Behinderungen.

Vierter Abschnitt. Einige Beispiele.
1) Berechnung der Grundentschädigung des Rittergutes L. wegen des zur M.-N. Eisenbahn herzugebenden Ackerlandes.
2) Berechnung der Vermehrung der Wirthschaftskosten durch weitere Entfernung.
3) Berechnung der vermehrten Wirthschaftskosten wegen der durch die Sperrung der Bahn möglichen Zeitversäumniß.
4) Zusammenstellung der verschiedenen Entschädigungs-Beträge und deren Verhältniß zu dem abgetretenen Lande.

Schlußbemerkungen.

Magneto-electrische Rotations-Apparate für Aerzte und galvanische Vergoldungs-Batterien für Techniker.

In Bezug auf meine ausführlichere Anzeige vom 23. November vorigen Jahres in den beiden Zeitungen, über Anfertigung magneto-electrischer Apparate, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mich in diesem Zeitraum eifrig bemüht habe, meine Apparate immer mehr zu vervollkommnen, so wie, daß mir die Freude geworden, über deren Brauchbarkeit von mehreren hochgeehrten und anerkannt wissenschaftlichen Aerzten schriftliche Anerkennungen zu erhalten. Durch die Entfernung noch einiger, weniger wesentlichen Einrichtungen meiner früheren Apparate hat die Solidität derselben noch mehr gewonnen, und besonders bin ich dadurch in den Stand gesetzt, einen **vollständigen** Apparat, inclusive Emballage, welcher alle Ansprüche, die ein praktischer Arzt an einen Rotations-Apparat, ähnlicher oder auch größerer Construction machen dürfte, erfüllt, für den Preis von 16 Rthlr. abzulassen.

In Beziehung meiner schon vielfach in Schlesien und in den Nachbar-Provinzen benutzten Vergoldungs-Batterien zeige ich den Herren Goldarbeitern und anderen der Herren Techniker ergebenst an, daß wieder einige derselben nebst Essenzen und sonstigen nöthigem Zubehör für den Preis von 14 Rthlr., excl. Emballage, vorräthig sind.

A. Rauch, Mechanikus in Neisse.

Das Lager der chemisch-elastischen Streichriemen und prismatisch-magnetischen Selbstschleifer, wodurch die stumpfesten Rasir- und Federmesser, sowie **chirurgisch-anatomische Schneide-Instrumente**, ohne auf Steinen zu schleifen, den höchsten Grad Schärfe und Feinheit erhalten, befindet sich diesen Markt nicht, wie früher, auf dem Ringe, sondern **im Gasthof zum blauen Hirsch, Zimmer No. 9,** bis Montag den 26sten dieses Mts. **J. P. Goldschmidt aus Berlin.**

Die allerneuesten, im Monat März in Paris erschienenen Printemps- und Sommer-Schmucksachen von

künstlichen Edelsteinen

(Imitation de Diamant, Smaragd, Rubin, Topase, Saphir etc.)

in ächter Fassung habe ich soeben erhalten.

E. Austrich aus Paris,

im Gasthof zum blauen Hirsch (Ohlauer Straße),

bleibt hier bis Montag, den 26sten d. M.

Aufforderung.

Diejenigen resp. Herren, die sich noch mit ausgezeichnet guten Rasirmessern aus den besten Fabriken Englands, für deren Ächtheit ich garantire, versehen wollen, wollen sich vor Ablauf des 26sten d. M. zu mir bemühen, weil mein Aufenthalt hier nur bis zu diesem Tage dauert.

J. P. Goldschwidt aus Berlin,

im **Gasthof zum blauen Hirsch** (Ohlauer Straße),

Zimmer No. 9.



J Schuberth & Co.

1 Dtzd. von 1—7½ Sgr.
144 St. 7½ Sgr. bis 2 Rtl.
F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestr. No. 13,

Ein öffentlicher Lehrer kann zu Ostern noch einen Pensionair in freundliche Aufsicht und Pflege nehmen, ihm, auf Wunsch, auch Musik-Unterricht ertheilen. Das Nähere Ohlauer Straße No. 22. bei dem Lehrer Fischer.

Casperke's Winterlokal.

Heute Freitag den 22. Febr.

Großes Concert

des Tyroler Sängers und Bauchredners **Hrn. Gustav Eisenberg,** mit Abwechselung und Begleitung des Orchesters des Musik-Dirigenten **Herrn Jacoby Alexander.** Anfang 4 Uhr. Ende 9 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Wittwe Casperke, Matthiasstraße 81.

Schulnachricht.

Der neue Kursus in meinem Institut für Knaben beginnt den 15ten April. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich täglich Vormittags von 8 bis 11, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bereit.

Dr. Ramtour, Bischofsstraße No. 7.

Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft bringt hierdurch in Erinnerung, daß sie Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art, während ihres Transports zu Lande oder zu Wasser, zu den niedrigsten Prämiensätzen übernimmt und dabei gegen Feuersgefahr und sonstige Unfälle die ausgedehntesten Garantieen leistet. **Siegfried Hahn.**

Stotter-Heil-Unterricht.

Den 1. April beginnt ein neuer Heil-Kursus für Personen, welche am Stottern oder sonstigen Sprechbeschwerden leiden und durch mich geheilt zu werden wünschen. Auswärtige wollen vor dieser Zeit an mich sich schriftlich wenden.

Ed. Scholz, Lehrer,
Breslau, Schmiedebrücke No. 28.

Etablissements-Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seine am hiesigen Orte, Markt No. 19, neu eingerichtete

Conditorei

einem hohen Adel und hochverehrten Publikum zu empfehlen und versichert zugleich, sich zu bemühen, durch prompte und reelle Bedienung das ihm zu schenkende Vertrauen zu erhalten.

Ein ganz neues Billard ist zur gefälligen Benutzung in meinem geräumigen Lokale aufgestellt.

Neisse im März 1844.
Robert Scholtz.

Chemische Gichtsohlen, à 5 Sgr.; Dyuuytren-Pomade und Balsam, Rowland's Macassar Oel, feine Crêmes zur Erhaltung eines schönen Teints und Haar-Oel von Kräutern, à 10 Sgr., offerirt

Brichta, c. d. à Paris,
in Breslau, Schuhbrücke No. 77.

Wiederverkäufern die billigsten Engros-Meßpreise.

Wenn ein Oeconom zum praktischen Dienst nicht mehr fähig ist, dagegen eine gute Hand schreibt, und eine Beschäftigung im Schreib- und Registraturfache gegen ein kleines Gehalt übernehmen will, der melde sich Hummerei No. 3, parterre.

Geübte Putzmacherinnen finden sofort Beschäftigung Ring No. 51.

Den 15ten d. M. ist eine Bulldogge, weiß mit gelben Flecken, männlichen Geschlechts, verloren gegangen, wer dieselbe Ohlauer Straße No. 20. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zu vermiethen

und Term. Michaeli d. J. zu beziehen, die 2te Etage Ring Nro. 34, (an der grünen Röhre), bestehend aus 5 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß. — Das Nähere beim Kaufmann Gerlitz daselbst.

Klosterstraße No. 18 ist an eine ruhige und ordentliche Familie, im ersten Stock, ein freundliches Quartier, bestehend in 4 Stuben, Entree und Küche nebst dem dazu nöthigen Beigelaß, von jetzt ab zu vermiethen und zu Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere zu erfahren beim Wirth.

Ohlauer Straße sind 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere Albrechtsstr. 48, im ersten Stock.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Se. Durchlaucht Fürst Lichnowski, von Ratibor; Hr. Baron v. Zedlitz, Landschafts-Direktor, von Tiefhartmannsdorf; Hr. Baron v. Gaffron, von Kunern; Hr. Graf v. Mycielski, von Posen; Hr. Schmidthals, Gutsbes., von Heidersdorf; Hr. Willert, Gutsbes., von Giesdorf; Herr v. Faber, von Krolkwitz; Hr. v. Koschembahr, Rittmeister, von Gr.-Wilkau; Hr. Bofinger, Kaufm., von Stuttgart; Hr. Wright, Ingenieur, von London; Hr. Aubin, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Pusch, Kaufm., von Ullersdorf; Hr. Nietzsche, Kaufm., von Manchester; Hr. Oppenfeld, Partikul., Herr Oppenfeld, Referendar, beide von Berlin. — Im weißen Adler: Gräfin v. Reichenbach, von Brustave; Hr. v. Lieres, von Pasterwitz. — Im Hotel de Silésie: Hr. v. Teichmann, Kammerherr, von Kraschen; Hr. Baron v. Tschammer, von Quaritz; Hr. v. Thun, aus Oberschlesien; Herr Lindner, Kaufm., aus Frankfurt a. M.; Hr. Campe, Kaufm., von Nürnberg. — In den 3 Bergen: Hr. Schäffer, Kaufmann, von Stettin; Hr. Philippson, Kaufm., von Leipzig; Hr. Mendel, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Becker, Hr. Schramm, Kaufleute, von Berlin; Hr. Ambten, Fabrikant, von Zuckmantel. — Im gold. Schwerdt: Herr Lehmann, Kaufm., von Leippa; Hr. Steltzner, Kaufm., von Leipzig; Hr. Schneider, Kaufmann, von Heidemühl; Hr. Schmidt, Kaufmann, von Rotterdam; Hr. Graf v. Hoverden, von Hünern; Hr. Lieber, Stadt-Brauer, von Gr.-Glogau. — Im deutschen Haus: Hr. Griebel, Kammer-Musikus, von Berlin; Hr. Schulze, Gutsbes., von Woitsdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Alker, Major, von Brieg; Hr. Jäkel, Gutsbes., von Przybin; Hr. Schimmer, Kaufm., von Neisse; Hr. Scholz, Hr. Matthäus, Handlungs-Commis, beide von Striegau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Carlowitz, Hauptm., von Camin; Frau v. Morawska, von Konarzewo; Hr. Kautz, Gutspächter, von Korytnice. — Im Rautenkranz: Hr. Noa, Kaufmann, von Posen; Hr. Schaubert, Kaufmann, von Höchst; Hr. Klein, Fabrikant, von Beuthen. — Im weißen Roß: Hr. Wasservogel, Kaufm., von Neumarkt; Hr. Hirschfelder, Kaufm., von Militsch. — Im goldnen Baum: Hr. Lubliner, Hr. Halberstädter, Hr. Stoller, Kaufleute, von Militsch. — In der Königs-Krone: Hr. Neugebauer, Hr. Girndt, Kaufleute, von Langenbielau. — Im weißen Storch: Hr. Freund, Kaufmann, von Tarnowitz. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Studnitz, Rittmeister, von Posen; Hr. Dr. Wachsmann, von Sohrau. — Im Privat-Logis: Frau v. Löwenfels, von Berlin, Wallstraße No. 10; Herr Jaschke, Pfarrer, von Kl.-Kreidel, Stockgasse No. 17.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 21. März 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$140^{11}/_{12}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$149^{11}/_{12}$
Dito	2 Mon.	—	$148^{11}/_{12}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. $24^{2}/_{3}$
Paris per 300 Francs	2 Mon.	—	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104^{1}/_{6}$
Berlin	à Vista	$100^{1}/_{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99^{1}/_{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113^{1}/_{3}$
Louisd'or	$111^{7}/_{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	98	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105^{2}/_{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3^{1}/_{2}$	101	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90^{1}/_{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3^{1}/_{2}$	$100^{1}/_{2}$	—
Dito Gerechtigk. dito	$4^{1}/_{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105	—
dito dito dito	$3^{1}/_{2}$	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3^{1}/_{2}$	$100^{3}/_{4}$	—
dito dito 500 R.	$3^{1}/_{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3^{1}/_{2}$	$100^{2}/_{3}$	—
Eisenbahn-Actien:			—
Oberschlesische	4	125	124
Prioritäts	4	$104^{1}/_{2}$	—
Oberschles. Litt. B.	4	$116^{3}/_{4}$	—
Freiburger	4	$125^{1}/_{2}$	$124^{1}/_{6}$
Mark.-Niederschles.	4	—	—
Disconto	—	$4^{1}/_{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

1844 20. März.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 3,19	+ 0,6	— 3,5	0,4	W	57	halb heiter
„ 9 „	3,20	+ 1,5	— 1,8	0,4	W	19	überwölkt
Mittags 12 „	2,93	+ 2,6	— 0,8	1,0	W	24	—
Nachm. 3 „	2,30	+ 2,6	— 0,4	0,3	O	3	—
Abends 9 „	1,24	+ 1,9	— 1,8	1,3	O	15	—

Temperatur-Minimum — 3,5 Maximum — 0,4 der Oder 0,0

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rtlhlr. 7½ Sgr.